

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorauszahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gespaltene Pettzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 27.

Sonntag, den 8. Juli.

1906.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gefl. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Die Kaiserliche Tabakmanufaktur.

Mehrfach sind im Tabakarbeiter bereits die Arbeiterverhältnisse in der Kaiserlichen Tabakmanufaktur kritischer Besprechung unterworfen und dabei der Nachweis geliefert worden, daß die Ausbeutung der Arbeiter in dieser Fabrik der Bohndrücke in den Fabriken auf dem platten Lande nicht nachsteht. Jetzt veröffentlicht die sozialdemokratische Straßburger Freie Presse einen Notizschrei der Ausripperrinnen, der die Lohnschinderei der Manufaktur an den Pranger stellt. Das Blatt schreibt:

### Lohnverhältnisse in der Kaiserlichen Tabakmanufaktur.

Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein, so heißt es. Wie es sich aber in Wirklichkeit verhält, soll folgendes beweisen: Es ist schon so oft über diesen Musterbetrieb gesprochen und geschrieben worden, daß man annehmen sollte, es müßte eine Besserung der Löhne erzielt worden sein, das ist aber leider nicht der Fall. Hartnäckig verschließt sich die Direktion jedem von den Arbeiterinnen ausgehenden Ersuchen, die bestehenden miserablen Affordräge zu erhöhen, wie sie besonders bei der Abteilung des Ausrippens bestehen. Schon das in dem Betrieb gehandhabte Affordragsystem ermöglicht der Betriebsleitung die vollständige Ausnutzung der Arbeiterinnen. Es muß einmal der Öffentlichkeit unterbreitet werden, wie es in Wirklichkeit in diesem Betriebe aussieht. Es verdienten beim Ausrippen Arbeiterinnen am vergangenen Jahrtage, welcher zwölf volle Arbeitstage umfaßt, Löhne von 10, 12, 13, 15 und 18 Mk. Es muß gesagt werden, daß auch Arbeiterinnen dabei sind, die es auf 24 und auch bis 28 Mk. bringen, aber das sind sehr wenige. Die meisten der in dieser Abteilung beschäftigten Arbeiterinnen verdienen unter 20 Mk., wohlverstanden in zwölf Arbeitstagen. Es ergibt sich demnach ein Durchschnittslohn von 15 Mk. Das macht auf einen Tag die horrenden Summe von 1.25 Mk. Und wenn wir einen Lohnsatz von 10 Mk. annehmen, was in dieser Abteilung keine Seltenheit ist, so ergibt sich ein täglicher Arbeitsverdienst von 83¼ Pfg. Eine solche Entlohnung ist ein Skandal, bei dem heute außerordentlich hohen Stande der Lebensmittel, und bei den uns Unerträglichem gestiegenen Mieten. Es arbeiten in dieser Abteilung viele alleinlebende ältere Arbeiterinnen. Ein solch armes Geschöpf muß tatsächlich bei solchem Lohne Hunger leiden. Ja, es ist bei der letzten Lohnzahlung vorgekommen, daß Arbeiterinnen beim Empfang des Lohns geweint haben, da sie nicht wußten, wie sie mit diesen paar Pfennigen einen halben Monat Leben und dann noch die Miete bezahlen sollten. Von der Abteilung der Ausripperrinnen wurde schon des öftern bei der Direktion Beschwerde geführt. Aber ausgebeißert wurde nicht, trotzdem man immer hoch und teuer den Beschwerdeführerinnen versicherte, Aenderung zu schaffen. Im Gegenteil! Unter der neuen Direktion sind die alten Lohnsätze bedeutend herabgesetzt worden! Sorten, welche früher für 30 Pfg. pro Kilo verarbeitet wurden, werden jetzt mit 20 Pfg. und bei solchen, wo erst 15 Pfg., werden jetzt 10 Pfg. pro Kilo bezahlt. Früher wurde der verarbeitete Tabak beim Abfließen aufs Gramm abgewogen und bezahlt, jetzt wird aber aufs ganze Kilo abgewogen. Dabei kommt es nun vor, daß nur noch wenige Gramm zu einem ganzen Kilo fehlen, wenn aber das ganze Kilo nicht herauskommt, so verliert die Arbeiterin die Differenz und hat somit je nach der Sorte Tabak eine geraume Zeit gratis gearbeitet. Das ganze System erweckt den Anschein, als ob möglichst viel Ueberschüsse erzielt werden sollen, wenn es auch auf Kosten der armen Arbeiterinnen geschieht. Aber auch den Arbeiterinnen und Arbeiterinnen dieses Betriebes sei ein ernstes Mahnwort zugerufen. Um hier bessere Lohnverhältnisse zu schaffen, heißt es sich einmal energisch aufzuraffen, sich zusammenzuschließen und dem Tabakarbeiterverband beitreten. Erst wenn eine starke Organisation hinter euch steht, seid ihr imstande, einen Einfluß auf euren Lohn und euer Arbeitsverhältnis zu erringen. Daß ihr einzeln nichts erreichen könnt, ist euch ja schon so oft zur Gewißheit geworden. Und daß auch die rüchständigsten in diesem Betriebe zur Einsicht kommen, dafür sorgt die Fabrikleitung am besten. Darum hinein in den Deutschen Tabakarbeiterverband! Es ist die höchste Zeit.

## Feinschnitt und Zigarillos.

Ein Schneidtabakfabrikant Hamburgs hat die folgende Kritik des neuen Zigarettensteuergesetzes verfaßt:

§ 1: Der Eingangszoll beträgt für feingeschnittene Tabak und Zigaretten 700 Mk. für einen Doppelzentner usw.

Wie? Lesen wir recht? Feingeschnittene Tabak und Zigaretten? Warum nicht Zigaretten und feingeschnittene Tabak? Es ist auffallend, daß in einem Gesetz über die Besteuerung von Zigaretten an erster Stelle der feingeschnittene Tabak genannt wird! Was ist denn nun „feingeschnittener Tabak“? Ja, das wissen die Herren Geld und Jäger auch nicht, das mag der Bundesrat bestimmen! Man hört, der Bundesrat wolle Tabak in der Schnittbreite von 2½ Millimeter als solchen definieren, das wäre so ungefähr Strohhalmbreite. Daß das aber feingeschnittener Tabak genannt werden könnte, hat wohl auch kein Jäger erwartet, es sei denn, er könne Neuhopfen von Spangenschrot nicht unterscheiden!

Sollte aber diese Kunde sich wirklich bestätigen und der Bundesrat Tabak bis zu 2½ Millimeter Schnittbreite

als „feingeschnittener Tabak“, der nach dem Gesetz nur getroffen werden soll, erklären, so wäre eine solche Auslegung des Gesetzes gewiß nicht geeignet, das Ansehen des Bundesrats zu erhöhen. Der Reichstag aber dürfte dann wohl Veranlassung nehmen, die Frage zu prüfen, ob ein solches Verfahren zulässig ist, und er wird die Lehre daraus ziehen, daß es nicht wohlgetan ist, dem Bundesrat diskretionäre Gewalt zu übertragen.

Warum soll aber feingeschnittener Tabak gerade besonders getroffen werden? Weil die Herren Sachverständigen des Reichstags der Meinung sind, daß Zigaretten nur aus feingeschnittenem Tabak hergestellt werden können. Daß man sie darauf hingewiesen hat, daß in der Habana und den Vereinigten Staaten Nordamerikas Milliarden von Zigaretten aus Tabakstücken (2 bis 3 Millimeter im Quadrat) hergestellt werden, ist den Herren gleichgültig, sie machen ein Gesetz für heute und nach ihrem Sinn, ändert sich die Fabrikation, so können sie das Gesetz ja auch ändern. Was die Industrie dazu sagt, ist unerheblich. Aus Grobschnitttabak von 2½ Millimeter werden freilich wohl Zigaretten nicht hergestellt werden können.

§ 2 ist der wichtigste Paragraph, über den man ein Buch schreiben könnte; er hat die vielfachsten Wandlungen erlitten. Die Steuerätze, sowohl für Tabak, als für Zigaretten und Hülsen, wurden jeden Augenblick geändert.

Es erübrigt wohl, die einzelnen Bestimmungen des § 2 alle wiederzugeben, da es nur darauf ankommt, die Schwierigkeiten und Mängel des Gesetzes hervorzuheben. Absatz 1 spricht von den Artikeln, die der Zigarettensteuer unterliegen sollen und nennt als solche: in erster Linie wieder den im Inlande geschnittenen Zigarettentabak, sodann die im Inlande hergestellten Zigaretten und endlich die ungefüllt zum Verkauf gelangenden Zigarettenhülsen (Hülsen und Blättchen). Auch in allen andern Paragraphen ist stets nur von „Zigarettenhülsen und (zugechnittenen) Zigarettenblättchen“ die Rede. Hier vermischen wir „Vogel und Hühner“, wie sie in Zigarettenfabriken fast ausschließlich gebraucht werden. Sollen diese, aus welchen jeder sich die Blättchen selbst zuschneiden kann, etwa frei von der Steuer bleiben? Das ist doch kaum anzunehmen, da dann das ganze Gesetz, soweit es sich auf Hülsen und Blättchen bzw. auf das Zigarettenpapier für die Selbstanzfertigung von Zigaretten bezieht, illusorisch sein würde! § 2 Absatz 4 befaßt: „Als Zigarettentabak im Sinne dieses Gesetzes gilt aller feingeschnittene Tabak, der im Kleinverkauf mehr als 3 Mk. das Kilogramm kostet. Ausgenommen sind diejenigen vom Bundesrat zu bezeichnenden feingeschnittenen Tabake der angegebenen Art, die zur Herstellung von Zigaretten nachweislich nicht verwendet werden.“

Hier wird dem Bundesrat wieder eine Aufgabe zugewiesen, die er gar nicht lösen kann! Wahrscheinlich hat man an den sogenannten „Schwarzen Krausen“ gedacht, einen feingeschnittenen kräftigen Tabak, der durch viel Wasser und etwas Pressung möglichst dunkel gemacht wird und meist gekaut zu werden pflegt. Man braucht ihn aber nur etwas trocken werden zu lassen, so ist er für Zigaretten ganz ausgezeichnet geeignet, ebensogut wie alle andern feingeschnittenen Tabake! Wie der Bundesrat den Begriff definieren soll: Tabake, die zur Herstellung von Zigaretten nachweislich nicht verwendet werden, ist jedem Sachverständigen unerfindlich. Der Nachweis könnte nur geführt werden, wenn jedem Päckchen solchen Tabaks ein Schutzmann beigegeben würde, der sich davon zu überzeugen hätte, daß der ganze Tabak auch wirklich in der Pfeife und nicht etwa in der Zigarette verbraucht wird. Auch der letzte Absatz des § 2 weist dem Bundesrat eine sehr un dankbare Aufgabe zu; er lautet: „Der Bundesrat ist ermächtigt, Tabakerzeugnisse von der Art und Form der Zigarette, bei denen das Papierdeckblatt fehlt oder durch eine andre Decke ersetzt ist, der gleichen Steuer zu unterwerfen.“

Hier hat man an die sogenannten Zigarillos gedacht, die in den letzten Jahren in allen möglichen Formen und Arten in den Handel gebracht worden sind, und die den Uebergang zur Zigarre bilden. Hier müssen wir auch der höchst merkwürdigen Worte des Abg. Geld gedenken, der in der letzten Reichstagsitzung sein Bedauern darüber aussprach, daß man eigentlich nicht recht wisse, was man unter einer Zigarette zu verstehen habe, und daß doch der Bundesrat diesen Begriff authentisch interpretieren solle!

Bei den Vorberatungen ist den Zigarrenfabrikanten (denn diese fabrizieren die Zigarillos) von maßgebender Seite die Versicherung erteilt worden, man denke gar nicht daran, auch diese Fabrikation zu treffen, im Gesetz aber wird der Bundesrat ermächtigt, es dennoch zu tun!

Zu § 3 interessiert uns Absatz 2, wo es heißt: „Die näheren Bestimmungen über die Wertbeträge der Steuerzeichen, nach denen die Packungen einzurichten sind, über

ihre Form, ihre Anfertigung, ihren Vertrieb und die Art ihrer Verwendung und Entwertung trifft der Bundesrat usw.“

Also die Packungen sind nach den Steuerzeichen einzurichten! Bestimmtes über die Art der Steuerzeichen (Banderole) weiß man heute noch nicht; daß aber gewaltige Mengen von vorhandenen Packungen vollständig entwertet werden, weil sie den Anforderungen des Gesetzes nicht entsprechen, steht außer Zweifel. Solche Packungen werden aber stets in größeren Mengen, für lange Zeit reichend, angefertigt, um einen billigen Preis zu bedingen. Darauf nimmt das Gesetz keine Rücksicht. Was in einem Monat nicht verkauft ist, wird wertlos, weil der glückliche Besitzer es nach Ablauf dieser kurzen Frist nicht mehr verwenden darf und kann.

§ 5 gibt wieder zu allerhand Zweifeln und Ausstellungen Anlaß. In Absatz 2 heißt es: „Auf jeder Packung ist der Inhalt nach Art und Menge, sowie bei Zigarettentabak und Zigaretten auch der Kleinverkaufspreis oder die Preisgrenzen der Steuerklasse in Druckchrift anzugeben. Außerdem ist auf jeder Packung Name und Sitz der Firma des Herstellers oder des Händlers ersichtlich zu machen.“

Eine Menge von Zweifeln taucht auf: Muß der Fabrikant die Menge nach dem Netto-Inhalt angeben, oder darf er, wie es ja neuerdings Prinzip der Zollbehörden ist, auch brutto, d. h. inkl. Papier wiegen? Die Frage ist von der größten Wichtigkeit bei Tabak, wo vielfach der Gebrauch herrscht, einen Teil des Papiers mit zu wiegen. Durch die neue Steuer wird man sicherlich dazu übergehen, möglichst viele Sorten in der Preislage von 110 bis 125 Pfg. pro Pfund (Kleinverkaufspreis von 3 Mk. das Kilo) zu fabrizieren und diejenigen von 125 bis 200 Pfg. ganz fallen zu lassen, da sie die Steuer nicht tragen können. Nun fragt es sich: Muß das Paket genau 25, 50 oder 100 Gramm netto enthalten? Dabei kommt in Betracht, daß das Publikum von feingeschnittenem Tabak verlangt, daß er weich und etwas feucht sei, weil er sonst beim Gebrauch zu Grus zerfallen würde. Trocknet nun der Inhalt etwas an, so verliert der Tabak 5, vielleicht sogar bei längerem Lager bis zu 10 Prozent. Dann kommt die Steuerbehörde und sagt: Hier sind statt 50 nur noch 45 Gramm; der Verkaufspreis, der für 50 Gramm 15 Pfg., also für 1 Kilogramm 3 Mk. betragen soll, ist in Wirklichkeit entsprechend höher — hier liegt eine Defraude vor!

Wehe aber, wenn der Fabrikant, um die Schylla des Untergewichts zu vermeiden, in die Charybdis des Uebergewichts verfallen wollte! Dann kommt dieselbe Steuerbehörde und jagt: Halt! Hier sind statt der angegebenen 50 Gramm 55 Gramm Tabak in dem Paket enthalten, hier liegt eine Defraude vor!

Diese Bestimmung ist mithin die reine Kaufsalle, der niemand entgehen kann!

Daß 1. der Inhalt nach Art und Menge, 2. der Kleinverkaufspreis oder die Preisgrenzen der Steuerklasse, 3. Name und Sitz der Firma des Herstellers oder des Händlers auf jeder Packung in Druckchrift angegeben sein muß, ist ein Erfordernis, dem die Fabrikanten ebensowenig in der kurzen Frist von einigen Wochen nachkommen können, wie es sich als unmöglich herausgestellt hat, die Fahrartensteuer in wenigen Wochen durchzuführen. So, diese Bedingung ist noch viel schwieriger zu erfüllen!

§ 5 Abs. 3 befaßt: Die Firmenbezeichnung des Herstellers kann durch ein gesetzlich geschütztes, der Steuerbehörde mitzuteilendes Warenzeichen ersetzt werden.

Satte man in dem ersten Entwurf den richtigen Grundsatze aufgestellt, daß alles ausländische Fabrikat als ausländisches, das inländische als inländisches gekennzeichnet sein müsse, so hat man durch diese Bestimmung jeden Unterschied zwischen ausländischem und inländischem Fabrikat wieder gänzlich verwischt, denn wer kennt die Warenzeichen und wer kann sie alle nennen, deren jede Firma eine beliebig große Zahl führen darf und führt!

§ 5 Abs. 4. Die Verpflichtung zur Angabe des Preises oder der Preisgrenzen erstreckt sich auch auf solche Packungen, die feingeschnittene Tabak im Kleinverkaufspreise von 3 Mk. oder weniger für ein Kilogramm enthalten.

Vergeblich haben die Fabrikanten darauf hingewiesen, daß es unmöglich sei, die Detaillisten über einen Namen zu scharren, daß es ein Unding sei, dem Krämer auf dem Lande und in den Industriegegenden, der mit einem Nutzen von 10 Prozent zufrieden ist, zuzumuten, er solle 25—35 Prozent Nutzen nehmen, wie ihn der Händler in der Großstadt nehmen muß, um bestehen zu können, das Gesetz kennt solche Unterschiede nicht und geht darüber zur Tagesordnung über. Ob der Konsum darunter leidet, die Zolleinnahmen zurückgehen, danach fragt man nicht!

Ein weiterer Zweifel oder Mangel zeigt sich: Dürfen anonyme Packungen im Kleinverkaufspreise von 3 Mk. oder weniger fernerhin angefertigt werden, wenn sie nur

den Inhalt nach Art und Menge und den Preis aufdrucken lassen? U. A. v. g.

Der zweite Satz von Abs. 4: „Wird solcher Tabak unverpackt verkauft, so ist der Kleinverkaufspreis an einer in die Augen fallenden Stelle des Behältnisses anzugeben“, stellt wieder eine Forderung auf, die in der Praxis kaum durchzuführen ist. Alle Läden sind so eingerichtet, und können wohl nicht anders eingerichtet sein, als daß der Tabak in den Schubläden der Lohnbank aufbewahrt wird. Diese Schubläden fallen wohl dem Ladeninhaber, nicht aber dem Publikum in die Augen, und auch nicht in die Augen des Gesetzes oder des Gesetzgebers!

## Rundschau.

**Folgen der Zollpolitik.** Ueber die Frage, in welchem Umfange das Inkrafttreten des deutsch-österreichischen Handelsvertrags zur Ansiedelung der Deutschen in Oesterreich geführt hat, sind von der Handelskammer in Chemnitz Erhebungen angestellt worden. Danach haben in Weipert in Böhmen, um den durch die Sätze des neuen österreichischen Zolltarifs gefährdeten Export aufrecht zu erhalten, zwei Buchholzer Firmen der Luxuspapierbranche Fabriken größeren Umfangs für Papier- und Prägwaren errichtet. Vier Fabriken Plauener Säckereien haben in Weipert neue Etablissements angelegt, weil diese Artikel der hohen Zollsätze wegen von Deutschland nach Oesterreich voraussichtlich nicht mehr ausgeführt werden können. Eine Chemnitzer Trikotagen- und Herrenwäschefabrik hat sich in einer Fabrik in Weipert eingemietet. Auch wird es als wahrscheinlich bezeichnet, daß noch weitere industrielle Etablissements dort begründet werden; insbesondere sollen Verhandlungen mit deutschen Bronzewarenfabriken schweben. Ueber die Gründung einer Strumpfwarenfabrik in Schmiedeberg in Böhmen durch einen Chemnitzer Industriellen sind Unterhandlungen im Gange. In Teplitz-Schönau wird unter Beteiligung deutschen Kapitals eine Quebrachfabrik errichtet.

**Ueber die Staatsschulden des Deutschen Reichs** entnehmen wir der amtlichen Finanzstatistik folgende Angaben, die sich auf den Beginn des Rechnungsjahres 1905 beziehen: Die gesamten fundierten Staatsschulden beliefen sich auf 15 205 Millionen Mark gegen 14 879 im Jahre 1904, 14 464 im 1903, 13 892 in 1902 und 13 112 in 1901. Es hat also im letzten Jahre eine Zunahme um 325 Millionen Mark stattgefunden gegenüber einer solchen von 415 in 1904, 472 in 1903 und 880 in 1902. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß das Reich, das im vorausgegangenen Jahre seine Schuldenlast um 290 Millionen Mark erhöht hatte, jetzt eine Veränderung nicht zeigt. Seine Schuld beträgt 3023,5 Millionen Mark. Für die Bundesstaaten verbleiben also 12 181,2 Millionen Mark Staatsschulden gegen 11 855,9 in 1904, 11 730,2 in 1903, 11 258,6 in 1902 und 10 796,9 in 1901. Während also von 1903 zu 1904 die Schulden der Bundesstaaten nur um 125,7 Millionen Mark gestiegen waren, haben sie sich von 1904 zu 1905 um 325,3 Millionen Mark erhöht. — Im Schuldenmachen geht es im lieben deutschen Vaterland alleweil mit Bolla-dampf voraus.

**Das Koalitionsrecht für die Staatsbeamten** fordert ein von der sozialdemokratischen Fraktion im württembergischen Landtage eingebrachter Antrag. Er lautet:

„Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: Die Kammer der Abgeordneten ersucht die königliche Staatsregierung, 1. alsbald Anordnungen zu treffen, daß als Leiter und Mitglieder der Vereinigungen von Beamten und Angestellten des Staates nicht durch Maßregelung und materielle Schädigung an der geordneten Vertretung der Wünsche solcher Vereinigungen gehindert werden, 2. die Revision des Beamtengesetzes zu beschleunigen und dabei Bestimmungen zu treffen, daß den Beamten und Angestellten des Staates das Recht der Vereinigung zur Vertretung ihrer Standesinteressen gesichert bleibt.“

**Zigarettenindustrie auf dem Lande.** Aus Witzhausen wird gemeldet: Ein neuer Industriezweig wird in unserer Gegend von der Zigarrenfabrik Leop. Engelhardt u. Co., G. m. b. H. in Bremen, ins Leben gerufen werden, nämlich die Fabrikation ägyptischer Zigaretten. Zwei sach-männlich ausgebildete Arbeiter, ein Grieche und ein Araber, welche bisher in Kairo (Ägypten) in der Branche tätig waren, sind zu diesem Zwecke bereits hier eingetroffen, um die Arbeiter heranzubilden. Auch wird ein eigenes Gebäude für die Zigarettenfabrikation errichtet werden.

## Berichte.

**Bünde.** Die Lohnbewegung der Tabakarbeiter bei Althoff u. Reimbolt ist seit 26. Juni beendet. Die Firma hat sämtliche Forderungen bewilligt.

**Bünde.** Die auf den 29. Juni einberufene Volksversammlung, welche sich mit dem Streit bei Plandholt beschäftigte, war von etwa 300 Personen besucht. Als erster Redner sprach Genosse Sebering die Entschiedenheit der Bewegung, wobei er betonte, daß die Arbeiter, bezw. ihre Vertreter alles versucht hätten, um den Ausbruch des Streiks zu verhindern. Alle diese Versuche seien aber daran gescheitert, daß mit Herrn Hefter nach parlamentarischen Regeln zu verhandeln eine Unmöglichkeit ist. Seine Entgegnungen auf Einwände der Arbeiter seien ein Knäuel von Worten, das sich nicht entwirren lasse. Mit den Arbeitswilligen werde die Firma kein Glück haben, diese würden Bünde ebenso schnell verlassen, wie sie Osnabrück und Solingen haben verlassen müssen. An Unterstützung der Streikenden, auch der, welche sich erst jetzt der Organisation angeschlossen haben, wird es nicht fehlen; nicht nur die Bänder Arbeiterchaft wird sich nach Kräften bemühen, ihre Solidarität mit den Streikenden durch finanzielle Unterstützung zu beweisen, sondern auch der Verband wird Mittel für diesen Zweck bereitstellen. Die Schiffe der Arbeitswilligen haben Wunder gewirkt: Was früher der Organisation noch ablehnend gegenüberstand, ist jetzt zusammengeflohen. Genosse Hoffmann bemerkte einleitend, daß in der preussischen Geschichte 1848 auch einige Schiffe das Volk zum Erwachen gebracht hätten. Durch die Abwesenheit jeglicher Organisation und durch die lahmehaltung des deutschen Bürgertums sei das Volk jedoch bald wieder in den alten Schlaf verfallen. Das dürfe nach den Schiffen, die in Bünde die Arbeiter aus dem Schlafe geweckt hätten, nicht eintreten. Nicht allein die Metallarbeiter, sondern alle Arbeiter, insbesondere die in Bünde ausschlaggebenden Tabakarbeiter, sollten aus den Vorgängen die richtige Lehre ziehen und sich in Massen der Organisation anschließen.

**Die edlen Arbeitswilligen.** Mit dem Zuge 10 Uhr 10 Min. sind gestern, von Löhne kommend, fünf Arbeitswillige eingetroffen. Auf dem Bahnhofe angehalten und auf die Situation aufmerksam gemacht, fanden sie keine andere Erwiderung, als „daß sie schon Bescheid wüßten“. Den „nützlichen“ Leuten folgte man eine Anzahl Unbeteiligter, um sich nach ihrem Verbleib zu

erkundigen. Der Zug ging zum Fabrikhofe — in der Fabrik, im SpeiseSaale, sind nämlich Betten aufgestellt — und vom Fabrikhofe aus wurde von drei Arbeitswilligen in die draußenstehende Menge geschossen. Wenn bis zehn Schüsse fielen; einem Arbeiter wurde das Gesicht mit Schrot verschossen und gleichzeitig erhielt derselbe Arbeiter einen Schuß in die Seite. Einen andern Arbeiter schloß sein Portemonnaie, welches die Kugel auffing. Und das alles, ohne daß die Arbeitswilligen irgendwie belästigt worden wären!

**Creuzburg.** Am 23. Juni fand eine gutbesuchte Mitglieder-versammlung, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen waren, statt. Gauleiter Biese-Erfurt referierte über das Thema: Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Redner führte aus, wenn man das gewaltige Anwachsen der andern Gewerkschaften der letzten Jahre betrachte, so müsse man sich fragen, warum die Tabakarbeiter nicht gleichen Schritt hielten, da sie doch meistens an der Spitze der Arbeiterbewegung marschierten. Redner ist der Ansicht, daß man, um die Löhne der Tabakarbeiter tief zu halten, die Fabrikation auf das platte Land verlege; es komme weiter hinzu, daß durch die Tabaksteuerpolitik der Regierung die Tabakindustrie unterbunden wurde, wobei die Existenz der Tabakarbeiter eine weitere Schädigung erlitten hat. Redner geht auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande, wo Zigarrenfabrikation betrieben wird, näher ein und kommt zu dem Schlusse, daß es Aufgabe aller gewerkschaftlichen Arbeiter sei, welchem Beruf sie auch angehören, dafür zu sorgen, daß auch ihre Frauen und Töchter, die in der Tabakindustrie tätig sind, dem Deutschen Tabakarbeiterverband beitreten, denn nur durch eine feste und gute Organisation könne der Ausbeutung ihrer Frauen und Töchter ein Damm gesetzt werden. Reicher Verfall folgte den Ausführungen. Dann wurden die Verhältnisse der Firma Bruhns geschilbert; es soll in der Behandlung der Arbeiterinnen von seiten des Meisters eine Besserung eingetreten sein. Auch wurde der Streik der Firma Scheiding besprochen und der Gauleiter, sowie Kollege Eisenträger-Creuzburg beauftragt, nochmals mit der Firma zu verhandeln. (Das ist bereits geschehen und hat sich Scheiding auf den Standpunkt gestellt, daß er überhaupt auf nichts eingehen will, indem er das Vertrauen seiner Arbeiter verloren habe.) Des weiteren wird bekannt gegeben, daß ein Fabrikant aus Scharmbed bei Bremen in Creuzburg arbeiten lassen will. Es wurden die Bevollmächtigten beauftragt, die Bedingungen festzulegen, unter welchen gearbeitet werden soll. Dem Verbandsrat traten 21 neue Mitglieder bei. Gewiß ein schöner Fortschritt für Creuzburg. Das Vorgehen der Kolleginnen von Creuzburg sei auch den umliegenden Orten zur Nachahmung empfohlen, damit auch dort andre Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen würden.

**Delitzsch.** Mitgliederversammlung vom 18. Juni im Sinden-hof. Auch diese Versammlung war wieder recht schwach besucht, was davon zeugt, wie wenig die Kollegen hier in Delitzsch ihre eigenen Interessen vertreten. Kollege Hartmann hielt einen Vortrag über folgendes Thema: Zentralorganisation oder Lokalorganisation, resp. wie muß sich der Arbeiter organisieren? Redner setzt den Anwesenden den Wert beider Organisationsformen sachlich auseinander. In der Diskussion bekämpfte Kollege Tröstner das jetzige Gewerkschaftssystem. Er meinte, die Zentralverbände seien keine Kampfsorganisationen mehr, sondern Unterfütterungsstellen. Dieser Ansicht schlossen sich auch die Kollegen Ehrhorn und Graupe an, auch sie betonten, daß gerade die hohen Beiträge dazu angetan sind, den Idealismus in der Gewerkschaft zu verdrängen. Demgegenüber erklärte Kollege Müller, daß gerade früher, wo die Beiträge viel niedriger waren, ebensowenig Idealismus vorhanden, vielleicht noch weniger zu verzeichnen war. Hartmann erklärt, bereit zu sein, noch einen Vortrag halten zu wollen in nächster Versammlung. Die Kollegen und Kolleginnen werden also nochmals darauf aufmerksam gemacht, in der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

**Guben.** Am 21. Mai 1905 fand die organisierte Tabakarbeiterchaft den Fabrikanten einen Lohnarif zu, veranlaßt durch die Mehrausgabe für Lebensmittel, Mieten usw., ferner in Anbetracht dessen, daß in den verschiedenen Fabriken für ein und dieselben Arbeiten verschiedene Löhne gezahlt wurden. Dieser Tarif sah einen Minimallohn von 8 Mk. für schlante, 8,50 Mk. für schräge und 9 Mk. für Torpedo vor, bei aufgesetztem Deckblatt. Schwierigere Fassons nach Vereinbarung. Mit Brasilienlage 50 Pfg. à Fasson Zuschlag. Für Kubas, Savanna, Mexiko- und Brasilbede Zuschlag à Fasson 1 Mk.; 2. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit; 3. Freigabe des 1. Mai. Dieser Tarif wurde auch von sämtlichen Fabrikanten anerkannt, aber betreffs der Brasilienlage nicht gehalten. Bei Aufsetzung dieses Tarifs gingen wir von der Handhabung einiger Fabrikanten aus, welche durch die Arbeiten mit gemischter Brasilienlage als Brasilarbeit, also 50 Pfg. Zuschlag, bezahlten. Dagegen sahen einige Fabrikanten, darunter die beiden größten am Orte, die gemischte Brasilienlage nur als eine gemischte Einlage an. Die Arbeiter wurden vorstellig, aber auch eine Aussprache der Lohnkommission mit den Fabrikanten führte zu keinem Resultat. — Eine Mitgliederversammlung vom 18. Mai 1906 hatte sich mit dem Vorkommnisse zu beschäftigen und wurde beschloffen, den Fabrikanten einen neuen Lohnarif zuzustellen. Nachstehender Lohnarif wurde auch am 21. Mai 1906 an die Fabrikanten abgesandt.

### Allgemeiner Tarif.

	Gewöbnl. Einlage	Brasil-Mischung	Brasil-Einlage
Schlante Fasson	8 00 Mk.	8 25 Mk.	8 50 Mk.
Schräge	8 50	8 75	9 00
Torpedo	9 00	9 25	9 50
schw.	9 50	10 00	10 50

Bei besonders schwierigen Fassons nach Vereinbarung. Für Kubas, Savanna, Mexiko- und Brasilbede Zuschlag à Fasson 1 Mk. Für Vorstenden- und umgestürzte Decke Zuschlag à Fasson 50 Pfg. Bei Selbstaufsetzen des Sumatradeckblatts 50 Pfg. pro Tausend, bei den übrigen angeführten Decken 75 Pfg. pro Tausend mehr.

Diese Mindestlöhne sollen maßgebend sein bei gutem Material (unter gutem Material verstehen wir, wenn sich die Decke mit 2 Pfund und das Umblatt mit 4 Pfund deckt), entripptem und aufgesetztem Deckblatt. Um strenge Innehaltung betreffs Lieferung des Materials wird höflich gebeten. Wir eruchen höflich, wo höhere Löhne gezahlt werden, dieselben beizubehalten; 2. Allgemeine Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit; 3. Ferner werden die Herren Fabrikanten gebeten, denjenigen ihrer Arbeiter, welche den 1. Mai, als den Weltfeiertag der Arbeit, die Arbeit ruhen lassen wollen, denselben freizugeben.

In der Versammlung wurde betont, daß, wenn irgend möglich, ein Streit zu vermeiden sei, da unsre bescheidenen Forderungen nur den jetzigen Verhältnissen entsprechen.

Der Tarif gilt von Jahr zu Jahr bei vierwöchentlicher Kündigung.

Die Lohnkommission. J. A.: Joh. Lau, Substr. 5.

Dieser Tarif wurde im Laufe von 14 Tagen von acht Fabrikanten anerkannt, während Kurth und Bürger, welche zurzeit keinen Arbeiter beschäftigten, und Polke und Eichler, die beiden größten und ausschlaggebenden Fabrikanten, den Tarif nicht anerkennen wollten. Ehe die Anerkennungen alle erfolgten, fand eine Fabrikantenversammlung statt, welche die Nichtanerkennung des neuen Tarifs beschloß, was uns durch den Schriftführer der Fabrikantenversammlung, Kollegen, Parteigenossen und Fabrikanten Karl Mager, schriftlich mitgeteilt wurde. (Weiter unten wird sein Verhalten charakterisiert.) Dadurch unbeeirrt, haben wir die Fabrikanten darauf zu einer Sitzung mit der Lohnkommission eingeladen, um die ungerechten Angriffe und Beschuldigungen, welche in der Fabrikantenversammlung gegen uns

gerichtet wurden, zurückzuweisen. Außer einigen, unterließ es die Mehrzahl der Fabrikanten, zu erscheinen, um ihre Angriffe der Lohnkommission gegenüber zu wiederholen. Folgender Brief war an die Lohnkommission in dem betreffenden Sozial eingegangen:

Guben, 31. 5. 06.  
Der Lohnkommission theile hierdurch mit, daß die Cigarrenfabrikanten heute nicht in der Versammlung erscheinen, da wir Ihnen die Ablehnung des uns zugesandten Lohnarif zugesandt haben; folten Sie jedoch das Bedürfnis haben, Einwendungen zu machen, so bitten wir Sie, uns davon schriftlich Mittheilung zu machen.

J. A. der Arbeitgeber: O. Eichler, Vorsitzender.

Zur besseren Beurteilung der Sache lasse ich den Brief, welchen wir durch Herrn Mager von der Fabrikantenversammlung erhalten haben, gleich an dieser Stelle bekannt geben:

Guben, d. 29. Mai 06.

An die Lohnkommission der Tabakarbeiter zu Guben.

Laut Versammlungsbeschlusse der am 29. Mai d. J. stattgefundenen Versammlung der Cigarrenfabrikanten von Guben, betreffs Kündigung des alten und Einführung eines neuen Lohn-Tarifs, wurde der alte, da er von den neuen sehr wenig abweicht und die Fabrikanten glaubten, ihrer Pflicht genügt zu haben, beibehalten. — Es sollen nun in dieser Angelegenheit die Fabrikanten mit ihren eigenen Arbeitern in Verhandlung treten; sollte hierdurch noch keine Einigkeit erreicht werden, so soll die Lohnkommission mit den Fabrikanten in Funktion treten, eventuell mit sämtlichen Tabakararbeitern. — Von der Lohnkommission der Zigarrenmacher wurde Herr Lau nicht anerkannt, da selbiger Fabrikant ist, und Herr Menzel ebenfalls, da Herr Polke begründet, er wäre ihm, betreffs Preise auf Cigarren, hintergegangen. Da es jetzt kurz vor den Fest ist, möchten die Fabrikanten, wenn es ginge, die Versammlung gleich nach den Feiertagen abhalten.

J. A.: Karl Mager.

Warum wird dann der neue Tarif nicht anerkannt, wenn er von dem alten sehr wenig abweicht? Was die Verhandlungen mit den eigenen Arbeitern anbetrifft, so hatten die Fabrikanten vor ihrer Versammlung Zeit genug zum Unterhandeln, aber da kam keiner. Als sie von ihren Arbeitern gefragt wurden wegen Anerkennung des Tarifs, lehnte ihn Eichler ab und Polke erklärte: „Den Lohn bestimme ich!“ Als dann die Lohnkommission in Funktion tritt, erscheinen die Herren Fabrikanten nicht zur Sitzung. Zu was also erst diese Ausführungen im Briefe, wenn sie nicht unterhandeln wollen? Kollege Lau wurde wohl als Kommissionsmitglied abgelehnt, aber als Fabrikant zur Fabrikantenversammlung auch nicht eingeladen. Die Hintergehung des Kollegen Menzel Herrn Polke gegenüber besteht darin, daß er Herrn Polke als Kommissionsmitglied nicht mitteilte, daß Herr Eichler auf ziemlich dieselbe Fasson weniger Arbeitslohn gezahlt hat, damit er (Polke) eventuell auch weniger zahlen wollte. Diese Zumutung ist doch ein bißchen stark; erst kommen die Interessen der Kollegen und dann der Fabrikant. Mit der Abhaltung der Versammlung gleich nach den Feiertagen wollten sie die Lohnbewegung nur in die Länge ziehen.

Unter diesen Verhältnissen sahen sich die Kollegen von Polke und Eichler veranlaßt, am 1., resp. 2. Juni die Kündigung einzugehen. Die Kündigung nahm Herr Polke mit den Worten entgegen: Sehr angenehm, sehr angenehm! Nun, so angenehm war es ihm wohl doch nicht, daß die Kollegen so treu zusammenhielten. Auch während der Kündigungszeit ersuchte die Lohnkommission die Fabrikanten, eine Sitzung zum Verhandeln anzusetzen, aber wir erhielten keine Antwort. Die Kollegen wurden nochmals vorstellig, wiederum resultatlos. Am letzten Tage unser Kündigungszeit (16./6.) kam unser Gauleiter, Kollege Biese-Berlin. Die Verhandlung ergab das Resultat, daß die Kollegen bei Polke tags darauf noch mal hinfommen mußten, wobei dann Herr Polke die Forderungen anerkannte. Auch Herr Eichler bewilligte nun am Sonntag vormittag, denn er ging mit Polke Hand in Hand. Auch hierbei war Biese-Berlin zugegen. Zu bemerken ist noch, daß unsre Lohnbewegung zur Verbandsfrage gemacht war. Die Woche darauf erkannten auch die Herren Kurth und Bürger den Tarif an, somit war unsre Lohnbewegung siegreich beendet. Lohnzulagen wurden erreicht von 10, 25, 35, 50 und 100 Pfg. Und dieses nur durch unsre gute Organisation.

Die Lohnkommission. J. A.: Karl Menzel.

In unsrer, am 23. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung ließ unser Gauleiter, Biese-Berlin, die verfloffene Lohnbewegung noch einmal an unsern Augen vorbeiziehen und frug: Welche Lehren ziehen wir daraus? Die Kollegen müssen immer auf dem Posten sein. Auch vor einzelnen Kollegen müssen sie sich schützen, wie die Tagesordnung: Ausschluß zweier Mitglieder, zeige. Das Mitglied Paul Kreuz aus Sommerfeld, N. L., erklärte sich bei der Kündigung seiner Arbeitskollegen nicht solidarisch. Er selbst sagte, bei einer eventuellen Arbeitsniederlegung weiterarbeiten zu wollen. Die Versammlung war einstimmig für Ausschluß. Der zweite Fall betraf das Mitglied, den Parteigenossen und Fabrikanten Karl Mager aus Sommerfeld, N.-L., welcher es fertig brachte, trotz Anerkennung des neuen Tarifs, in der Fabrikantenversammlung sich zum Schriftführer wählen zu lassen und der Lohnkommission den bereits oben abgedruckten Brief zu senden. In derselben Versammlung rechnete Mager den Fabrikanten vor, daß sie bei einer 30 Mark-Zigarre nicht einen Pfennig Verdienst hätten. Mit solchen Worten kann doch Mager keinen Fabrikanten zur Anerkennung des Tarifs bewegen? Ferner stellte Mager während der Kündigungszeit der Kollegen bei Polke und Eichler einen Unorganisierten ein, ohne die Lohnkommission davon in Kenntnis zu setzen. Als Verbandsmitglied war das seine Pflicht. Daß Mager nur auf seinen Profit sieht, wie jeder andre Unternehmer, beweist die Tatsache, daß er 50 Pfg. weniger auf eine Sorte gezahlt hat, trotz schriftlicher Anerkennung des Tarifs vom 21. Mai 1905. Zu seiner Entschuldigung führte Mager an, daß er den betreffenden Arbeiter bereits vor Zustellung des neuen Lohnarifis angenommen habe. Trotzdem war Mager verpflichtet, der Lohnkommission davon Mitteilung zu machen. Den Schriftführerposten habe er angenommen, da einige Fabrikanten ablehnten und er die ganze Sache als harmlos angesehen hat. Einen Fehler hätte er gemacht, daß er nicht angegeben habe, wieviel Fabrikanten für und gegen den neuen Tarif gestimmt haben. Kollege Kiesel kritisierte die Handlungsweise Magers. Die Kollegen dachten über die Harmlosigkeit Magers anders, indem der Antrag, welcher auf Ausschluß des Mitglieds Mager lautete, mit 16 gegen 2, bei 4 ungültigen Stimmen, angenommen wurde. Nachdem noch Kollege August Bahdorf als zweiter Kartelldelegierter gewählt und unter Vereinsangelegenheiten eine Aussprache stattgefunden hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

**Hamburg.** Rombinerte Mitgliederversammlung (2000 Personen) der Zahlstellen Hamburg, Altona, Ottenfen, Wandsted, Wambred und Schiffbeck am 24. Juni bei Springborn. Geising als Berichterstatter teilt zunächst mit, daß die geschäftsführende Kommission den ihr von der vorigen Versammlung erteilten Auftrag, eine Lohnangabe an den Fabrikantenverein von 1890 einzuführen, ausgeführt habe. Er bringt diese zur Verlesung. Sie hat folgenden Wortlaut: „Es dürfte Ihnen hinlänglich bekannt sein, daß sich die Produktionsweise in unserm Gewerbe in ganz andre Bahnen gedrängt hat, einestheils durch die Einführung komplizierter Fassons, andererseits durch die jetzt zur Verarbeitung gegebenen Tabake, insbesondere der Blattforten. Das trodrene Verarbeiten des Blattes und das durch die hohen Preise deselben bedingte Sparfystem hindert den Arbeiter in seinem flotten Arbeiten und schmälert seinen Verdienst infolge dessen ganz enorm, so daß der Zigarrenarbeiter nicht mehr in der Lage ist, sich und

Seine Familie anständig ernähren zu können. Wie traurig die Lage der Zigarrenarbeiter ist, ergibt sich aus einer Statistik vom Jahre 1896, welche sich über den hiesigen Städtelkomplex erstreckte. Diese Enquete ergab einen Durchschnittsverdienst von 18 Mark pro Woche und Arbeiter; sicherlich ein Verdienst, der selbst bei ungelerten Arbeitern nicht mehr üblich ist. Dahingegen ist zu konstatieren, daß die Zigarrenarbeiter in den 70 er Jahren zu den besser gestellten Arbeitern gehörten. Heute wird von allen Seiten erklärt, daß der Verdienst längst nicht mehr der Statistik von 1896 entspricht, sondern abermalen gewaltig gesunken ist, welche Beseitigung aus den Statistiken, die bei einzelnen Firmen aufgenommen wurden und welche mit Namen und Zahlen belegt werden können, sich beden. Wie traurig die Erwerbsverhältnisse und wie niedrig die Löhne in unserer Branche sind, ergibt sich am besten daraus, daß fast kein jugendlicher Arbeiter mehr das Zigarrenmachen lernt und infolgedessen bei einigemmaßen flotter Konjunktur ein Mangel an Arbeitskräften entsteht. Auch in Bezug auf Reinheit und Akkuratheit der Zigarren wird bedeutend mehr verlangt, welches wir wohl nicht näher zu erläutern brauchen, aber dazu angetan ist, den Verdienst des Zigarrenmachers zu schmälern. Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Verdienst ungelerten Arbeiter, welche in den Betrieben der Zigarrenindustrie beschäftigt sind, ein höherer ist, als der eines gelerten Zigarrenarbeiters. Außerdem ist bei Rückgang des Verdienstes zu verzeichnen, daß die Miete und Lebensmittelpreise gewaltig gestiegen sind. Durch den am 1. März d. J. in Kraft getretenen Zolltarif stellt sich nach Berechnung bürgerlicher Sozialpolitiker die Mehrausgabe eines Arbeiters pro Familie auf circa 100 Mark jährlich. Des ferneren macht sich eine Erhöhung sämtlicher Gebrauchsartikel geltend, einestheils durch Verteuerung der Rohprodukte, andernteils durch Erhöhung der Arbeitslöhne. Aus allen diesen angeführten Gründen sehen sich die Zigarrenmacher gezwungen, sich an ihre Arbeitgeber zu wenden um Aufbesserung ihrer Löhne in Höhe von 15 Prozent pro Wille und Sorte. Wir wollen nicht unterlassen, dabei an das Versprechen des feinerzeitigen Vorsitzenden des Zigarrenfabrikantenvereins von 1890, Herrn Karl Wühle, zu erinnern, welcher damals erklärte, daß die Herren Fabrikanten bei Eintritt ruhigerer Verhältnisse nicht abgeneigt seien, eine Lohnaufbesserung für Zigarrenmacher einzutreten zu lassen. Durch die erfolgte Ablehnung der Tabaksteuer vorlage im Reichstage sind wir der Meinung, daß dieser Zeitpunkt jetzt eingetreten ist. In Erwartung auf wohlwollende Prüfung unserer Eingabe und Bewilligung einer 15 prozentigen Lohnzulage sieht Ihrem diesbezüglichen Bescheid baldigst entgegen. . . . Hierauf erfolgte am 25. Mai folgendes Antwortschreiben: „Wir bestätigen den Eingang Ihres gest. Schreibens vom 19. d. M. und teilen Ihnen mit, daß dasselbe in einer in der kommenden Woche stattfindenden Versammlung unseres Vereins seine Erledigung finden wird.“ Folgendes Schreiben lief am 1. Juni d. J. ein: „Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 25. v. M. teilen wir Ihnen mit, daß der Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890 sich nicht in der Lage befindet, eine Lohnhöhung zu bewilligen. Ferner lehnen wir Verhandlungen mit Ihnen auf Grund Ihrer Zeitungsangriffe ab.“ Fortfahrend bemerkt Redner, daß diese Schreiben den Verhandlungen vorgelegt seien. Dort habe sich die Meinung gebildet, daß die Fabrikanten sich nur auf seine, Heifings, Person versteiften, mit welcher sie nicht unterhandeln wollten. Es sei dann eine Deputation gebildet worden, um sich mit den Fabrikanten in Verbindung zu setzen. Diese habe sich an den Vorsitzenden des Fabrikantenvereins gewandt, welcher einen persönlichen Standpunkt angenommen und erklärt habe, eine Sitzung des Vorstandes des Fabrikantenvereins einberufen zu wollen. An dieser Sitzung habe dann unsere Deputation teilgenommen. Der Vorstand des Fabrikantenvereins habe auf die teuren Tabakpreise Bezug genommen, welche es ungemein erschwerten, eine Lohnhöhung einzutreten zu lassen, insbesondere nicht in der von uns beantragten Höhe auf alle Sorten. Sollte eine derartige Lohnhöhung eintreten, so würden sie sich gezwungen sehen, einen großen Teil ihrer Fabrikation nach dem Inlande zu verlegen. Von unsern Delegierten sei dann darauf hingewiesen worden, daß die Löhne der Tabakarbeiter sich auf einem derartig niedrigen Niveau befänden, daß sie nicht mehr existenzfähig seien. Hierauf habe ein Vorstandsmitglied des Fabrikantenvereins das Einkommen der Zigarrenarbeiter auf wöchentlich 27 Mark geschätzt, sei aber vom Vorsitzenden dasselben Vereins dahin berichtet worden, daß er es auf höchstens 21 bis 23 Mark schätze. Bei der Erwähnung des Arbeitsnachweises habe der Vorsitzende ferner erklärt, daß es eine falsche Auffassung unsererseits sei, daß die Fabrikanten einen Angriff auf unsern Arbeitsnachweis gemacht hätten. Er habe seine Ausführungen durch ein vorliegendes Protokoll, datiert vom 1. März, erhärtet, woraus hervorging, daß die Fabrikanten die Arbeitsnachweiskarten ihres Nachweises in der Kampfstraße nur auf Wunsch und Anregung eines Teils ihrer Hausarbeiter herausgegeben hätten. Heising bezeichnet derartige gegen unsern Arbeitsnachweis geführte Madenschaften von diesen Kollegen als freivol und unkollegialisch, was durch lebhaftes Plurifer bestätigt wird. Unsere Delegierten hätten dann nochmals erklärt, daß wir der Meinung gewesen seien, daß es sich um einen Angriff auf unsern Arbeitsnachweis handle; aus vorliegendem Protokoll habe sich aber ein andres Bild ergeben. Es sei dann unsern Delegierten mitgeteilt worden, daß eine Versammlung des Fabrikantenvereins stattgefunden habe, in welcher eine Resolution angenommen worden sei, wonach die einzelnen Firmen ihre Löhne einer Revision und Durchsicht unterziehen sollten, um einen allenfallsigen Lohnhöhung eintreten zu lassen. Das Resultat dieser Revision solle einer demnächst stattfindenden Versammlung des Fabrikantenvereins vorgelegt werden. Der Vorsitzende des Fabrikantenvereins habe unsere Delegierten ersucht, ihnen hierzu mindestens 14 Tage Zeit zu gewähren. Heising bemerkt nun, es müsse unsere Aufgabe sein, durch ruhiges und taktisches Verhalten die Verhandlungen nicht zu stören, um diese zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Er bringt dann folgende Resolution zur Verlesung: „Die Versammelten nehmen Kenntnis von dem Inhalt der in der Versammlung des Zigarrenfabrikantenvereins von 1890 angenommenen Resolution bezüglich unserer Lohnangelegenheit. Die Versammelten erwarten bestimmt, daß das in der Resolution niedergelegte Versprechen nun auch in Wäde erfüllt wird, und eruchen höflich, der Unterhandlungskommission bis zum 15. Juli d. J. Mitteilung zukommen zu lassen, inwieweit eine Lohnaufbesserung von den einzelnen Firmen borgenommen wurde.“ Nachdem Heising erklärt, daß eine Diskussion zwecklos sei und unter Umständen die Verhandlungen stören oder gar verhindern könnten und Hörmann gegen diese Auffassung protestiert hatte, wurde die Resolution und der sofortige Schluß der Diskussion gegen wenige Stimmen angenommen und die Versammlung bis zum 15. Juli vertagt.

Nedarhausen. Seit einigen Wochen befinden sich die Tabakarbeiter der Firma Th. u. Joh. Maassen aus Emmerich a. Rh. in einem Abwehrkampf wegen Lohnabzug und Nichtanerkennung der Organisation. Jetzt hat die Firma in Nedarhausen bei Herrn Karl Reifner eine Filiale errichtet. Als Hausreisender hat sich der Meister Reifner folgende Kollegen ausserloren: Georg Siebig, Nikolaus Bredt, Michael Dreilling und Frau Barbara Feher aus Nedarhausen, Franz Schläfer, Anton Probst aus Seddenheim und J. Aug. Keller aus Weisprach (Basel, Schweiz). Die Vorstände der betreffenden Verbände versuchten nun, ihre Mitglieder zu veranlassen, die Arbeit niederzuliegen, aber vergebens, obwohl überall Arbeit zu finden und höhere Unterstützung angeboten worden ist. Keller war Mitglied des freien Verbandes und Bredt Mitglied des christlichen Verbandes; beide wurden aus den Verbänden ausgeschlossen.

Oslau. Am 25. Juni tagte im Gasthof zur Stadt Oels eine Mitgliederversammlung vom Verband Deutscher Tabakarbeiter mit folgender Tagesordnung: 1. Die Mahnung der Frau Klose bei der Firma G. Wuttke-Oslau; 2. Verschiedenes. Bei dieser

Firma arbeitete seit vielen Jahren die Kollerin Frau Emma Schimmel; diese wurde etliche Wochen krank, und als sie gesund in Arbeit zurückkehrte, wurde ihr gekündigt. Durch diese Angelegenheit wurde Frau Klose mißgestimmt, weil Frau Schimmel ihre Schwester ist, und ließ einige Worte gegen den Meister fallen. Darauf wurde der Frau Klose gekündigt. Die Arbeiter der Fabrik G. Wuttke veranstalteten eine Fabrikbesprechung und kamen zu dem Resultat, eine Kommission zu wählen, um mit dem Fabrikanten, Herrn Gellhorn, Rücksprache zu nehmen. Die Kommission bekam den Bescheid, daß der Arbeitgeber Frau Klose nicht mehr annimmt. Darauf erlachte die Versammlung eine Mahnung der Frau Klose an. Unter Verschiedenem sprach der Vorsitzende, Kollege Emanuel Langner, über die Zustände der Fabrikanten in Oslau, über die christlichen Vereine, resp. Gewerkschaften und forderte zum Schluß die Anwesenden auf, für den Verband zu agitieren.

Droy. Daß die Tabakarbeiter am Niederrhein aus ihrer Lethargie erwacht und den Wert einer straffen Organisation erkannt haben, zeigt recht deutlich die Lohnbewegung bei der Firma Kersten. Die große Mehrzahl der Arbeiter dieser Firma waren früher nicht für die Organisation zu haben, trotzdem die Firma durchschnittlich 50 Pfg. bis 1.50 Mark Lohn pro Wille weniger zahlte wie die andern Firmen hierorts. Dies wurde in letzter Zeit jedoch besser, nachdem die Firma dazu überging, schlechteres Material zu verarbeiten zu lassen. Da schlossen sich fast alle Kollegen der Organisation an und traten in eine Lohnbewegung ein; sie forderten auf die meisten Sorten kleine Lohnhöhen, ferner besseres Material, humanere Behandlung, sowie Anerkennung einer Fabrikkommission. In einer zu diesem Zwecke einberufenen Fabrikversammlung wurde eine Kommission gewählt, welche obige Forderungen der Firma überreichen und auf friedlichem Wege durchbringen sollte. Herr Kersten ließ sich auch von einer dritten Person dazu bewegen, die Kommission zu empfangen. Aber was von ihm bewilligt wurde, war so minimal, daß die Arbeiter in einer Fabrikversammlung diese Zugeständnisse für unannehmbar erklärten. Sie beauftragten die Kommission, nochmals vorstellig zu werden. Es war aber nicht nötig, denn am folgenden Morgen um 7 Uhr wurde sämtlichen Arbeitern gekündigt. Am 23. Juni wurde diese schroffe Handlungsweise in einer öffentlichen Volksversammlung gebührend gekennzeichnet und den Ausgesperrten in einer einstimmig angenommenen Resolution die Sympathie der Versammlung ausgesprochen. Es gelang nun den nächsten Tag einer dritten Person, Unterhandlungen anzubahnen, welche zu folgendem Vergleich führten:

	früherer Lohn	gefordert	bewilligt
	Mk.	Mk.	Mk.
Prima Manilla . . . . .	7.25	7.50	7.50
Regalia . . . . .	8.—	8.50	8.50
Weidmannsheil . . . . .	7.50	8.—	7.75
Landbau . . . . .	7.50	8.—	7.75
Lucon . . . . .	8.50	9.—	9.—
dto. in besserer Herstellung . . . . .	9.—	9.50	9.50
Flor de Borneo . . . . .	8.—	9.—	9.—
dto. in besserer Herstellung . . . . .	8.50	9.25	9.25
König Wilhelm . . . . .	7.50	8.—	7.75
dto. in besserer Herstellung . . . . .	7.50	8.50	8.25
Halb. Regalia . . . . .	7.50	8.—	7.75

Sämtliche Sorten von 7 Mark steigen auf 7.50 Mark. Für dieselben Sorten in besserer Herstellung sollen 50 Pfg. mehr, mit Ausnahme der vier niedrigsten Sorten, gezahlt werden. Deckblatt gibt es von jetzt ab entrippt aufgesetzt. Anerkennung einer ständigen Fabrikkommission. Diesen Vergleich nahmen die Arbeiter mit 23 gegen 3 Stimmen an und die Lohnbewegung wurde für beendet erklärt. Kollegen! Dies ist der erste größere Erfolg hier am Orte, der mit Hilfe der Organisation erreicht ist. Darum, ihr noch Fernstehenden, hinein in den Verband, damit in Zukunft unsere Löhne mit den Lebensmitteln- und Mietpreisen gleichen Schritt halten. Von den neu eingetretenen Mitgliedern hoffen wir, daß sie während dieser Bewegung den Wert der Organisation erkannt haben und dementsprechend für den Verband werben und agitieren werden.

Rehme. Die Firma W. Lücking, welche Zigarrenfabriken in Deynhausen und Oberbergen bei Rehme besitzt, hat ohne Höherungen von 50 Pfg. pro Wille bewilligt. Die Arbeiter der Deynhausener Fabrik wohnen meist in Rehme.

Spenge. Der Streik bei Borns u. Fischer dauert unverändert fort. Arbeitswillige haben sich bis jetzt nicht gefunden, dagegen ist es gelungen, zehn Streikende bei einer andern Firma unterzubringen, so daß die Zahl der Streikenden auf 28 gesunken ist. Die hier im vorigen Jahre neugegründete Produktivgenossenschaft für Spenge und Umgegend hat Nachricht an die Streikenden gelangen lassen, daß sie einen weiteren Teil der Streikenden einstellen werde, sobald die finanziellen Bedenken beseitigt sind, worüber die nächsten Tage Aufklärung bringen werden. An den Kollegen in Spenge liegt es nun, fest den Streikenden zur Seite zu stehen. Da uns hier kein Lokal zur Verfügung steht, müssen die Genossen von Mund zu Mund die Aufklärung überall hin verbreiten, daß der Streik noch nicht beendet ist, und vor allem muß für die Verbreitung der Arbeiterpresse, der Volkswacht, agitiert werden. Die Volkswacht tritt rücksichtslos für die Interessen der Arbeiter ein, so ist es nur recht und billig, und liegt es auch im eigenen Interesse der Arbeiter, daß diese wieder für die Volkswacht eintreten.

Für **Bersheim**: Peter Strauß als 1. Bev., Friedrich Bingard als 2. Bev., Christian Sprenger als 3. Bev.; Jakob Müller, Georg Rohrbacher, Lorenz Pfesinger als Kontrollleure.  
Für **Bunnebrock**: Hermann Weffelmeyer als Kontrollleur.

**Provisorisch aufgenommen sind:**  
Karl Dresselmann aus Bülhorst, Ernst Krüger aus Babbenhausen, Heinrich Karmeg aus Eidinghausen, Heinrich Pfaffmeyer aus Deynhausen. (166)  
Otto Jahnke, Reinhold Fischer, Paul Roschmann, Frau Marie Fischer, Klara Jahnke, Elise Gerth aus Stargard (Pommern). (335)  
Karl Wurzel aus Nauen. (459)  
Paula Althage aus Necklinghausen, Anna Haubrock aus Muccum, Hermann Halthage aus Enger, Friedrich Bergmann aus Dornberg, Anna Fuhrodt aus Ennigloh, Heinrich Schattmann aus Schmennigsdorf, Pauline Wippermann aus Ennigloh, Wilhelm Jeringhausen aus Schildebese, Friedrich Vogel aus Althausen, Heinrich Kube aus Ennigloh, Heinrich Wippermann, Marie Maag aus Muccum, Marie Nictner aus Schmennigsdorf, Heinrich Haase aus Gelsenkirchen, Luise Wölter aus Muccum. (25)  
Ab. Heinrich Sattler aus Klein-Auheim, Eva Kath. Heizinger aus Klein-Krosenburg. (473)  
Wilhelm Gled aus Holfen, Heinrich Schröder, Hermann Haubrock (s. N.), Gustav Niemeyer und August Hobrok aus Hüffen, August Bollmann und Anna Böter aus Belsenkamp, Ernst Tappe aus Steinhilf, Luise Piemann und Minna Schürmeyer aus Werfen, Heinrich Haubrock aus Bödinghausen, Aug. Siekmeyer und Friedrich Hegemann aus Hüffen, Heinrich Althoff aus Belsenkamp, Anna Barmeyer (s. N.) und Luise Ellerich (s. N.) aus Hüffen, Hermann Feldmann aus ? (155)  
Heinrich Jöhke aus Kiel. (186)  
Hermann Stork aus Herford (s. N.). (141)  
Joseph Brenner aus Neilingen (s. N.). (288)  
Paul Heller aus Reiberg (s. N.). (412)  
Erich Kiecke aus Dranienburg. (128)  
Hans Haus aus Neustadt i. Holst. (439)  
Eva Reimann aus Ligotta, Emma Vensch aus Marktflüch, Martha Krosik, Martha Scheiffer, Berta Berneder, Martha Nitsche, Karl Vensch aus Breslau. (36)  
Richard Göldner aus Neufalz. (345)  
Elisabeth Handon aus Friedrichshagen (s. N.), Georg Auten aus Breslau, Emma Brünning aus Fasdorf. (355)  
Kurt Männel, Melitta Weise aus Wittweiba, Martha Kretschmar aus Kößgen b. Wittweiba, Selma Berndt aus Walbheim, Lina Blagwitz, Olga Weise aus Franzenberg, Paul Kutsche aus Neumarkt, Wilhelm Themar aus Arneburg (s. N.). (232)  
Max Köhler, Gustav König, Emil Breikner, Paul Zahn, Paul Heintze, Arno Schuster, Albin Ritter, Paul Schloffer, Paul Göb, sämtlich aus Schöneck. (326)  
Auguste Bachhaus aus Franzenhausen. (251)  
Otto Rasoth aus Angermünde. (272)  
Hermann Müller aus Johanngeorgenstadt. (169)  
Karl Rudolf aus Pöten (s. N.). (102)  
Hermann Gehring aus Werther. (471)  
Paul Fischer aus Dahme (s. N.). (166)  
Kurt Kropmann aus Borsdorf. (288)  
Fritz Sacke, Joh. Jung aus Achim. (3)  
Heinrich Steffmann, Heinrich Lampe und Wilh. Sprado aus Rhaden. (452)  
Frau Gflesben geb. Rudolph aus Dresden, Frau Fischer geb. Heller aus Königstein, Margarete Voigtmann aus Dresden, Anna Kräfte aus Nieraden, Emma Cipra aus Westfädel, Katharina Pech, Erna Kühn aus Dresden, Marie Kühn aus Annaberg, Anna Maischer aus Cunewalde, Anna Hornuff aus Seida b. Baugen, Klara Schulz aus Dresden, Martha Straube aus Deuben, Hedwig Wagner aus Pottschappel, Anna Lembke aus Wolgast i. Pommern, Meta Liebich aus Coschütz, Margarete Sprenger aus Hannover, Klara Vogel aus Pottschappel, Marie Kube aus Schlichto b. Kottbus, Hedwig Günther, Johanna Schuster aus Dresden, Amalie Irmer aus Bucheldorf (Oberblefien), Frida Gärtner aus Posta b. Pirna, Frida Zeibig aus Laubegast, Elia Börner aus Freiberg i. S. (67)  
Hermann Dahmen aus Droy, Wilh. Hermsen aus Rees, Anton Dolphyn sen. aus Dieren, Anton Dolphyn jun. aus Uedem, Joh. Hückelkamp aus Dinslaken. (253)  
Matthias Küppers aus Goch, Kr. Cleve (s. N.). (255)

**Berechtigungen.** In Nr. 26 des Tabak-Arbeiter muß es unter „Provisorisch aufgenommen sind“ heißen: Alwine Lumbekmann (nicht Brinkmann). (155). — In Nr. 25: Margareta Gorres (nicht Garres) aus Droy; Antoniette Elise (nicht Elfe) aus Hüffen (nicht Hüffen); Hendrika Mom (nicht Abom) aus Nymegen; Mathaus Peyerzat (nicht Reperzat) aus Nymegen; Katharina Kalkhofen (nicht Kalkhofen) aus Köln; Theodor Koppers (nicht Koppes) aus Kerpelen (nicht Keppelen). (258). — H. Demter (nicht H. Deuster) aus Burgsteinfurt. (20).

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

**Bremen. Der Vorstand.**

**Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:**  
In **Mersburg**: Bei R. Dieke, Alte Raumburger Str. 10, II.  
In **Storkow**: Bei Max Reiffner, Kirchstraße 15, nur an Mitglieder, welche hier in Arbeit treten.

**Adressenänderung:**  
Für **Görlitz**: Der 2. Bev. wohnt jetzt Zahnstraße 5, Hb. II. r. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wird daselbst ausgezahlt.

**Mitgliederversammlungen.**  
(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich)  
In **Halle**: Tagesordnung: 1. Kartellbericht. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Vortrag über Sozialgesetzgebung (Referent: Genosse Gildenberg-Halle). 4. Wahl eines Kontrollleure. 5. Wahl des Gaulteier-Siges für den 12. Gau. 6. Verschiedenes. — Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. 3. U.: Der Bevollmächtigte.  
In **Bischofsverda**: Sonntag, den 8. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur grünen Linde. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Wahl eines Kontrollleure. 4. Ausflug oder Sommerfest. 5. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder ersucht. 3. U.: Der Bevollmächtigte.  
In **Spenge**: Sonntag, den 8. Juli, nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirt Lippelmann, Wester-Enger. Tagesordnung: 1. Hebung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Bericht von der Konferenz in Wüde. — Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes pünktlich zu erscheinen und seine Beiträge zu entrichten, da die Abrechnung des zweiten Quartals fertiggestellt werden muß. 3. U.: Der Bevollmächtigte.  
In **Zweitbrücken (Pfalz)**: Sonntag, den 8. Juli, nachmittags Punkt 1/3 Uhr, in Albrechts Wirtschaft, Wüdenhausen. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Bericht vom Gewerkschaftskongress in St. Johann. 3. Lokalkasse. 4. Verschiedenes. — Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen. 3. U.: Der Bevollmächtigte.  
In **Hannau**: Montag, den 9. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Saalbau, Mühlstraße 2. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Die Lohnbewegung. 3. U.: Der Bevollmächtigte.  
In **Nedarhausen**: Montag, den 9. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Bähringer Hof. Alle Mitglieder mögen in dieser Versammlung erscheinen. 3. U.: Der Bevollmächtigte.  
In **Magdeburg**: Sonnabend, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn G. Braunsch. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Bericht vom Gewerkschaftsartell. 3. Verschiedenes. 3. U.: Der Bevollmächtigte.

**Briefkasten.**

**N. in N.** 1. Das ist ein altes Volksprüchwort, dessen Urheber nicht bekannt ist; 2. Karl Marx; 3. Am 25. Dezember 1865.

**Vereinsteil.**

**Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tabakarbeiter Deutschlands.**

Geschäftslokal: **Hamburg-Altenhorst**, Mozartstr. 5, 1.  
Auswärts: **O. Sidow**, Branderburg a. S., Kurze Straße 3.  
Schiedsgericht: **Th. Jungbluth**, Hamburg, Antelmstr. 10.  
Eingegangen: Braunschweig 150 Mk., Jastrow 50 Mk., Freiberg 50 Mk., Schornborf 50 Mk. — Sterbefasse: Braunschweig 11.95 Mk., Verden 252.47 Mk., Leipzig 12.50 Mk.  
Zuschüsse: Lüneburg 24 Mk., Sandhofen 50 Mk. — Krankengeld: 68 Mk.  
Hamburg, den 2. Juli 1906. **S. Otto.**

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband.**

**Karl Reichmann**, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.  
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das **Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.**  
**Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an W. Niederwolland, Bremen, Marktstraße 18, II.**  
Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an **Emil Gilken, Altona, Pl. Lagerstraße 11a, part., zu adressieren.**

**Vom Vorstande sind ernannt:**

Für **Lowensen b. Pyrmont**: Philipp Schuck als 1. Bev., Fritz Schlieder als 2. Bev., Karl Kück als 3. Bev.; Fritz Wefemann, Fritz Lielte, Fritz Kleine als Kontrollleure.

In **Schwendt**: Sonnabend, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in der Weißen Taube. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Weißfels**: Sonnabend, den 14. Juli, abends 8 Uhr, im Restaurant Zentralhalle. Es ist Pflicht sämtlicher Mitglieder, wegen der wichtigen Tagesordnung pünktlich und zahlreich zu erscheinen. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Winsen**: Sonnabend, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Holthausen**: Sonntag, den 15. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Daniel Hundertmark. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Erläuterung des Statuts. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

3. Waldbausflug. 4. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Oerlinghausen**: Sonntag, den 15. Juli, nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Beermann. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Berichterstattung der Kommission über die Vorarbeiten zum Gewerkschaftskartell. 3. Verschiedenes. — Auch werden die Mitglieder darum gebeten, ihre Beiträge bis dahin zu entrichten, damit die Abrechnung pünktlich fertiggestellt werden kann. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Werther**: Sonntag, den 15. Juli, bei Herrn Brünig. Da in dieser Versammlung der Redakteur Karl Hoffmann aus Bielefeld einen gewerkschaftlichen Vortrag hält, ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder Pflicht. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Oblau**. Die zureichenden Tabakarbeiter, welche gewillt sind, in Arbeit zu treten, mögen dieses vorher dem 1. Vorsitzenden Emanuel Langner, Fleischerstraße 10, zu wissen tun; dieser erteilt Bescheid. **J. A.: Der Vertrauensmann.**

**Nehme**. Eruche die Mitglieder, die noch rückständigen Beiträge vom zweiten Quartal bis zum 13. Juli entrichten zu wollen, da die Abrechnung fertiggestellt werden muß. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Südlengern**. Den Ortskassierern zur Nachricht, daß die Beiträge sobald wie möglich abzurechnen sind, da am 15. Juli die Abrechnung fertiggestellt werden muß. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

# Bünde

Montag, den 9. Juli, abends 7 1/2 Uhr  
**Oeffentl. Tabakarbeiter-Versammlung**  
im Lokale der Frau Nübel.

Tagesordnung:  
1. Ist die Lohnbewegung der Tabakarbeiter Westfalens die Folge sozialdemokratischer Verheerung? Referent: Gauleiter Schlüter, Bielefeld. 2. Wie müssen die Tabakarbeiter den Kampf zur Verbesserung ihrer Lage führen? Der Einberufer.

## Spezial-Decken-Offerte!

- I. Länge Vollbl., schneew. Brand, nur Hell- u. Mittel-Farben, Pfd. Mk. 2.60
- dto. enthält die schönsten Mittel-Farben Pfd. Mk. 2.20
- I. Länge Stückblatt, mit hellbraunen duffen Farben, Pfd. Mk. 2.60
- II. Länge Vollblatt, hellfahle Farben, wenig gespickelt, hochf. Br., Pfd. Mk. 2.80
- Konkurrenzlos** Ganz helles Stückblatt, II. Länge Pfd. Mk. 1.60
- Konkurrenzlos** Mittelbraunes Vollblatt, II. Länge Pfd. Mk. 1.40
- St. Felix-Decke, schneeweisser Brand, sehr deckfähig Pfd. Mk. 1.75.

Versand gegen Nachnahme. Preise verzollt.

**Karl Ramm, Altona, Papenstr. 46.**

## !Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

**L. Cohn & Co., Berlin N. 54**

Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.

Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fassung stets am Lager.

Soeben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.

## H. Edling, Bremen

grösstes Geschäft dieser Art am Platze

empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit

- Sumatra-Decker à 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 220, 240, 250, 280, 350 Pfg.
- Sumatra-Umblatt à 95, 100, 105, 110, 120 Pfg.
- Java-Decker à 160, 190, 220 Pfg.
- Vorstenland-Decker, graubraune Farben, à 180 Pfg.
- Java-Umblatt à 90, 95, 100, 115, 120, 130 Pfg.
- Java-Einlage à 85, 90, 100 Pfg.
- Domingo à 80, 85, 90, 100, 105 Pfg.
- Carmen à 80, 85, 90, 100, 110 Pfg.
- Seedleaf à 90 Pfg.
- Brasil à 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130 Pfg.
- Brasil-Deckblatt à 150, 160 Pfg.
- Mexiko-Deckblatt à 220, 300 Pfg.
- Havanna à 130, 140, 180, 200, 300, 450, 500 Pfg.
- Yara à 120, 140 Pfg., Deckblatt 180 Pfg.
- Gemischte Original-Tabake à 80 bis 85 Pfg., sehr beliebt.
- Kentucky à 80, 85, 90 Pfg.

Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

## Franz Metzler, Bremen

Detail-Verkauf zu Engros-Preisen.

Sämtliche Tabake haben unter Garantie tabellofen Brand und gute Qualität.

- Losgut (Prima-Sortierung) von 75 Pfg. an
- Sumatra-Decker, helle Farbe, tabell. Brand, gr. Deckkraft " 160 " "
- Sumatra-Umblatt " 100 " "
- Vorstenland-Decker, hellbraun, Deckkraft 2 Pfd. " 170 " "
- Java-Bezoeki, fein in Brand und Qualität " 85 " "
- Brasil, Felix von 85, 95 und 105 " "
- Carmen, Seedleaf, Domingo, Umblatt und Einlage 85, 95 und 100 Pfg.
- Cuba 130 Pfg., Brasil, Decker 150 Pfg., Havanna, Decker 250 Pfg.

Preise per Pfund verzollt, nur unter Nachnahme.

## Albert Steen, Bremen.

Tabake zur Zigarren-Fabrikation.

Nur feine, tabellose Ware in größter Auswahl zu äußerst billig gestellten Preisen.

Preisliste verlangen. Versand gegen Nachnahme.

## En gros. Rohtabak En détail. Herm. Heineke, Berlin N., Brunnenstr. 194.

Grosse Auswahl

in Sumatra, Java, St. Felix, Seedleaf, Carmen, Domingo, Havanna, Mexiko, Losgut.

Billigste Preise. Postkolli unter Nachnahme. Preisliste gratis und franko.

## Roh-Tabak.

**Deli-Decke Nr. 5604**  
à Pfund Mk. 2.50 verzollt.  
2. Länge Vollblatt, schöne hellbraune, reine Farben, tabelloser Brand.  
**W. Hermann Müller**  
Berlin  
Magazinstr. 14.

## Brinkmeier & Co. Bremen.

Aus unserem Lager offerieren wir folgende Tabake als ganz besonders preiswert:

- Sumatra.**
- 2. Vollblattlänge, hochf. edle teilw. blaße Farbe . . . . . 5.—
- Zarte helle hochedle 2. Vollblattl., riesig deff. . . . . 3.65
- 2. Vollblattlänge, mittelbr., hochf. Deli-Gew. . . . . 3.—
- 2. Vollblattl., zart mittelbr. b. hell . . . . . 2.50
- 2. Vollblattlänge, edel u. breitblatt. . . . . 2.40
- 1. Vollblattlänge, braun . . . . . 2.20
- 2. Vollblattlänge, mittelbr. bis hell . . . . . 2.—
- 2. Vollblattlänge, braun . . . . . 1.75
- 2. Vollblattlänge, mittel bis dunkel . . . . . 1.50
- 3. Vollblattlänge, f. billige Decke, weißer Brand . . . . . 1.20
- 2. Länge Stückblatt, helle hochedle Farben, riesig leicht u. blattig neueste Ernte . . . . . 2.—
- Java.**
- Vorstenlanden-Decker Troetsjoef, hochfeiner Qualitätstabak . . . . . 2.65
- Vorstenlanden-Decker, prima, prima, braun bis hell . . . . . 1.60
- Vorstenlanden-Decker, ausgeproch. helle edle Farb., schneew. Brd. Leichtes, foliö. Blatt Umbl., hellbr. Bezoeki-Umblatt, hochfein . . . . . 1.85
- Bezoeki-Umblatt, hochfein . . . . . 1.25
- Bezoeki-Umblatt-Einlage . . . . . 1.10
- Vorstenlanden-Einlage . . . . . —.85
- Brasil.**
- Hochfeiner Felix-Decker PF, feinst. Cruz-Gew. . . . . 2.—
- Hochfeiner Felix-Decker PF . . . . . 1.70
- Hochfeines Felix Cruz-Gewächs u. Aufarbeiter-Umblatt-Einlage und Deckblatt, feinstes Cruz-Gew., lang, riesig blatt, schneew. Brd. Aufarbeiter-Umblatt-Einlage und Deckblatt, feinstes Cruz-Gew., riesig blattig . . . . . 1.20
- Feine Qualitätseinlage, feinstes Cruz-Gewächs in los. Blättern . . . . . 1.15
- Feine Qualitätseinlage, feinstes Cruz-Gewächs, blattig gedockt . . . . . 1.—
- Feine gedockte Einlage . . . . . —.90
- Seedleaf.**
- Feines Wisconsin Havana-Umbl. . . . . 1.—
- Carmen.**
- Hochfeines Umblatt, prima, prima . . . . . 1.—
- Hochfeines Umblatt, prima, prima . . . . . —.95
- Blattiges Umblatt, prima . . . . . —.90
- Umblatt-Einlage, sehr schön . . . . . —.80
- Domingo.**
- Hochfeines Mokka-Gewächs FF . . . . . 1.—
- Mexiko.**
- San Andres, feinstes Gewächs, hell bis grau . . . . . 4.—
- San Andres-Gewächs, dunkel . . . . . 2.50
- Havana.**
- Feine Buella abajo Einlage . . . . . 2.75
- Leichte aromatische Einlage . . . . . 1.60
- Feine Decken, Buella abajo bis . . . . . 10.—
- Jara-Cuba.**
- Hochfeiner Qualitätstabak . . . . . 2.—
- Losgut.**
- Rein amerikanisch, frisch und kerngefund, mehr Umblatt wie Einlage . . . . . —.80

Sämtliche Preise verstehen sich per Pfund verzollt.

Versand unter Nachnahme.

Alle Aufträge, auch die kleinsten, werden nach Eingang sofort sorgfältig erledigt.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

Wir führen nur gesunde, trockene und gut brennende Tabake.

## J. H. Koopmann, Bremen.

Größte Auswahl sämtlicher Rohtabake

zu den billigsten Preisen, als:

- Sumatra-Decker, à 120, 130, 150, 160, 180, 200, 250, 300, 350 Pfg.
- Sumatra-Umblatt, Vollbl., sehr leicht, à 120 Pfg.
- Vorstenland-Decker, hell und zart, à 220 Pfg.
- Borneo-Decker, à 120, 160, 220 Pfg.
- Java-Decker, à 160, 180, 220 Pfg.
- Java-Umblatt, à 95, 100, 110, 120, 130 Pfg.
- Java-Einlage, à 85, 90, 100 Pfg.
- Mexiko-Decker, à 150, 300 Pfg.
- Havanna, à 100, 110, 220, 300, 350 Pfg.
- Brasil-Decker, à 120, 150, 160, 180 Pfg.
- Brasil-Umblatt, à 100, 105, 110 Pfg.
- Brasil-Einlage, à 80, 85, 90, 100 Pfg.
- Domingo, à 85, 90, 100, 110 Pfg.
- Carmen, à 80, 85, 90, 100, 110 Pfg.
- Yara-Cuba, feine Qualität, à 160 Pfg.
- Paraguay, à 80 Pfg.
- Losgut, aus nur überfeinsten Originaltabaken, meist Umblatt, à 80 Pfg.

Neue schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, inkl. Holzfuß und Preßbrett, für 10-12 Formen, pro Stück 6.50 Mk.

Gebrauchte Wickelformen, sehr gut erhalten, als schräge, halbschräge und gerade Fassons, 30-125 Pfg. Schiffchen-Abdrücke hiervon versende sofort gratis und franko.

Gummi-Traganth, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 300 Pfg.

Zigarrenband, feinste, gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Mtr.-Rolle 150 Pfg.

Preise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

## J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

## En gros. Rohtabak En détail. F. W. Helmecke, Magdeburg.

Grosse Auswahl! Billigste Preise!

Preisliste gratis und franko.

## Roh-Tabak.

- Sumatra-Decke 135, 150, 160, 200, 210, 225, 250, 275, 300, 325, 350, 375, 550 Pfg.
- Sumatra-Umblatt 120, 125, 130 Pfg.
- Helles leicht. Sandblatt mit viel Def. 150 Pfg.
- Vorstenland-Decke 125, 150, 175, 225 Pfg.
- Java 85, 90, 100, 115, 120, 125, 130 Pfg.
- Brasil 85, 95, 100, 105, 110 bis 200 Pfg.
- Carmen, Domingo 90, 95, 110 Pfg.
- Cuba 100, 300. Havanna 85, 110, 125, 200, 300
- Mexiko-Decke ff. (San Andres) 450 Pfg.
- Pa. Losgut 85 Pfg., Paraguay 85 Pfg.
- Inländische Tabake 75, 80, 85 Pfg.
- Preise ausgenommen m. 3% Cassa-Conto. Kredit nach Uebereinkunft.

## Bedarfs-Artikel

- Wickelformen, neu, schr. Fass., nur 1.60 Mk.
- Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 Mk., mit Rad 19 Mk., ganz Eisen 26 Mk.
- Presskasten zu 600 Zigarren nur 4.50 Mk., zu 1000 Zigarren nur 5.75 Mk.
- Rollbretter, Buche 1.75 u. 2.25, Koppfholz 3 Mk.
- Bündelböcke, verschieb., nur 1.25 u. 2.25 Mk.
- Arbeitsmesser 20 u. 30 Pfg., 35 Pfg. Hamburger.
- Lack 25 Pfg. und 30 Pfg., 8 Stangen.
- Papier, blau, 41 Bogen pro Pfund, 20 Pfg.
- Band 50 Meter von 65 Pfg. an.
- Gebr. Seidenband pro Pfund nur 6 Pfg.
- Ringe ff. nur 20, 25 Pfg., mit Vortrat 45 Pfg.
- Etiketten von 40 Pfg. pro 100 Stück an.
- Gummi Traganth ff. nur 1.75, 2, 2.25 Mk., hochfein nur 2.75 Mk. pro Pfd.
- Amiac 2 und 2.50 Mk. pro Pfund.

Preise per Kasse ohne Abzug.

S. Hammerstein Filiale

Vertreter: Gustav Boy

Berlin N., Brunnenstr. 183.

## Sumatra

mittelfarbig, weiß brennend, Deckkraft ca. 2 Pfd., pro Pfd. nur 2 Mk.

Prima Losblatt nur 85 Pfg.

Feinste St. Felix-Brasils von 95 Pfg. an.

Carl Roland, Berlin SO.

Kottbuser Strasse 3a.

## Rohtabak-Handlung

in- und ausländische en gros en détail

Grösste Auswahl! Billigste Preise!

Jacob Hirsch jun.

Mannheim a/Rh., P 7, 1

Agentur u. Kommissionsgeschäft.

## Nikotinfänger

(D. R.-G.-M.)

Wichtige Neuheit für Zigarrenfabrikanten. Schutzrecht verkäuflich. Steinach, S.-M. Max Rückert.

Ewalds Märchen. Gebunden 1.50 Mk. Volksbuchh., Leipzig.

## Rohtabake.

Empfehle besonders noch eine Partie Carmen, Einlage mit Umblatt à 80 Pfg., gutes Umblatt à 85 und 90 Pfg., für jetzige Verhältnisse sehr billig. In Ballen und en détail.

Amerik. Losgut (Seedleaf, Carmen u. Domingo) zu 75 u. 80 Pfg., letzteres gut aufzuarbeiten, ohne extra Umblatt. Alle übrigen Tabake zu billigen Preisen.

Preise inkl. Zoll.

## F. Reil, Bremen

Weizenkampstraße 187.



Billige böhmische Bett-Federn!  
10 Pfd.: neue geschlossene Mk. 8.—, bessere Mk. 10.—, weisse daunenweiche geschl. Mk. 15.—, Mk. 20.—, schneeweisse daunenweiche geschlossene Mk. 25.—, Mk. 30.—. Versand franko, zollfrei, per Nachnahme. Umtausch u. Rücknahme geg. Porto vergütung gestattet. **Benedict Sachsel, Lobes 965** Post Pilsen, Böhmen.

Unseren Kollegen Heinrich Schmidt und Heinrich Gräbel zu ihrem am 12. Juli stattfindenden Namenstage die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Zweibrücken.

## Paul Kretschmar

wo bist Du? Um Deine Adresse bittet Dein Freund u. Kollege Karl Frees, Oberrieden, Kreis Münden.

Zigarrenmacher Friedrich Wilhelm Pröhl aus Leipzig, wo steckt Du? Um Deine Adresse bittet Otto Molkenthin, l. Bevollm., Tangermünde. Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich Pröhl befindet, möchten denselben hierauf aufmerksam machen.

Unterzeichneter ersucht um Mitteilung der Adresse des Koll. Carl Morgenthal, geb. am 30. Juli 1875 in Uffeln bei Notho. Porto wird vergütet. **C. Brennecke, Agim bei Bremen.**

## Codes-Anzeigen.

Am 27. Juni entschlief nach langem, schwerem Leiden das Mitglied **Anna Lauff** aus Glogau im Alter von 49 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihr Die Mitglieder der Zahlstelle Rawitzsch.

Am 2. Juli verschied nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied **Anna Bötchergeb.** Krause im 25. Lebensjahre. Leicht sei ihr die Erde!

Ein ehrendes Andenken bewahren ihr Die Mitglieder von Taubenschloß und Liebischwitz a. Elster.

## Briefkasten.

D. M., Tangermünde 70 Pfg.

## Zur Frage des Massenstreiks.

Webel veröffentlichte im Vorwärts folgende Erklärung:

Die plumpe Indiskretion der Einigkeit, die dieselbe in ihrer Nummer vom 23. Juni aus dem Protokoll einer Konferenz der Vertreter der Zentralverbände der Gewerkschaften begangen hat, nötigt mich zu einer Erklärung.

Auf jener Konferenz, die im Februar dieses Jahres stattfand, nahm Genosse Silber Schmidt auf eine Besprechung Bezug, welche die Generalkommission auf Einladung des Parteivorstands in der ersten Hälfte Februar mit diesem gehabt hat. Diese Besprechung hatte den Zweck, eine Aussprache herbeizuführen über die Stellung der Gewerkschaften zu einem Massenstreik, falls sich die Notwendigkeit eines solchen im Wahlkampf in Preußen herausstellen sollte.

Wie die Fragestellung für diese Verhandlungen zeigt, hatte der Parteivorstand die Möglichkeit eines Massenstreiks ins Auge gefaßt. Es ist also schon von diesem Gesichtspunkt aus eine grobe Entstellung der Tatsachen, wie es die Einigkeit und ihr folgend ein Teil der bürgerlichen Presse tut, allerdings gestützt auf die irreführenden Darlegungen des Genossen Silber Schmidt in der erwähnten Konferenz der Vertreter der Zentralverbände, mir bezw. dem Parteivorstand zu unterstellen, daß wir unsern Standpunkt in der Frage des Massenstreiks verlassen und uns in Gegensatz zu meinem Referat in Jena und den dort angenommenen Resolutionen gesetzt hätten.

Ich konstatiere also, daß das in dem Protokoll über die Konferenz der Zentralverbände wiedergegebene Referat des Genossen Silber Schmidt über die Verhandlungen zwischen Generalkommission und Parteivorstand voll von Mißverständnissen ist und namentlich die von mir während der Verhandlungen fixierten sechs Punkte, die Silber Schmidt dem Sinne nach wiedergegeben haben will, stark entstellt wiedergegeben sind.

Es bedarf nicht erst der Versicherung, daß sich meine Rede einschließlich der formulierten sechs Punkte ganz im Sinne meines Jenaer Referats und der dort angenommenen Resolutionen hielt, andernfalls wäre mein Verhalten nicht nur eine unbegreifliche und unberühmte Selbstdesavouierung gewesen, es würde auch seitens meiner mitanwesenden Kollegen aus dem Parteivorstand eine entsprechende Zurückweisung erfahren haben.

Ich habe nicht das Recht, mich über unsere Verhandlungen mit der Generalkommission, die streng vertrauliche waren, auszulassen. Der Zweck derselben: für den Fall eines Massenstreiks in bezug auf die innewahrende Taktik zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Zentralverbänden der Gewerkschaften die möglichen Grundlagen zu einer Verständigung zu schaffen, wurde erreicht.

Freund und Feind mag sich getrösten, daß der Parteivorstand einschließlich meiner Person weiß, was gegebenenfalls die Situation ihm zu tun gebietet.

Schöneberg-Berlin, 26. Juni 1906.

U. Webel.

Auch die Generalkommission und der Parteivorstand äußerten sich zu der Angelegenheit, die wir in nächster Nummer eingehender besprechen werden.

## Die Arbeiter sollen weiter darben bei der Firma Hagens & Schmidt.

Die Firma Hagens u. Schmidt versucht eine Rechtfertigung gegen eine Darstellung zu geben, um im Lichte der Öffentlichkeit besser zu erscheinen, als wie sie ist. So wird von den Herren behauptet: Es sei unwahr, daß Maßregelungen oder Beeinflussungen wegen der Verbandszugehörigkeit vorgekommen seien. Wir geben hier den Bericht so wieder, wie er uns von den Beteiligten zugestellt ist:

„Die Maßregelung ist nicht durch die Lohnforderung erfolgt, sondern durch das schroffe Vorgehen des Meisters. Am 15. Mai fand eine Fabrikbesprechung statt, am andern Tage, wo dem Meister das verraten war, wurde er schroff gegen die Arbeiter und hatte es hauptsächlich auf eine Kollegin abgesehen. Dann schimpfte er auf die ganzen Arbeiter der Fabrik, die im Verande waren, denn so was könnte er nicht dulden auf der Fabrik. Die Kollegin sollte sofort aufhören; da traten die andern Kollegen und Kolleginnen dem Meister entgegen und erklärten ihm, die Kollegin müsse 14tägige Kündigung haben. Darauf erklärte der Meister, wenn sie sich besser aufführte, wie die letzten Tage, dann könnte sie die 14 Tage aushalten, sonst könnte sie sofort aufhören. Weiter sagte der Meister: „Was denkt Ihr dummen Zigarrenarbeiter, was der Fabrikant nach Euch nachfragt.“ Des Meisters Wille war, die elf Organisierten, die sich hatten aufnehmen lassen, aufhören zu lassen; darauf erklärten sich die übrigen solidarisch. Der Meister glaubte, die Heimarbeiter zu behalten. Zwei Tage später, in der Fabrikbesprechung, wo Schlüter zugegen war, wurde dann die Lohnforderung von 50 Pfg. pro Wille und 14tägige Lohnzahlung hinzugefügt und dem Fabrikanten eingereicht. Darauf hat der Fabrikant die Lohnzahlung bewilligt, aber von Lohn-erhöhung wollte er nichts wissen, wegen der andern Fabrikanten. Der Meister erklärte der Kommission, sie möchten mit der Sache noch vier bis sechs Wochen warten, dann wollte er sich mit dem Fabrikanten in Verbindung setzen. In der Besprechung am selbigen Tage, in der Schlüter zugegen war, wurde beschlossen, dem Fabrikanten bis zum 16. Juni Frist zu lassen, was von 40 Arbeitern unterzeichnet wurde. Am andern Morgen erklärte der Meister der Kommission gegenüber, daß er damit einverstanden wäre; jetzt wolle er auch schreiben, dann sollte es wohl gelingen mit der Erhöhung der Löhne. Am Nachmittag erklärte er, die gefündigt hätten, sollten aufhören. Dieser Vorfall wurde Schlüter unterbreitet, und nach der Besprechung am andern Tage schickte Schlüter noch zwei Heimarbeiter zu dem Meister und ließ fragen, ob die betreffenden Kollegen bestimmt aufhören müßten, was er

bejahte. Darauf wurde beschlossen, daß sämtliche Heimarbeiter die Arbeit niederlegen, was auch geschehen ist. Die Arbeit haben niedergelegt 28 Koller und 3 Wickelmacher. Der Fabrikant wird wahrscheinlich die Wahrheit nicht kennen, was aus beiliegendem Brief zu ersehen ist. Die Haltung der Arbeiter ist bis jetzt unverändert. Verschiedene Meister haben bekannt gemacht, daß sie keinen der ausständigen Arbeiter annehmen dürfen. Der beiliegende Brief ist uns zufällig in die Hände gefallen, wir senden ihn hiernit ein.“ (Gemeint ist das Zirkular an die Fabrikanten.)

Aus dem einfachen Bericht der Arbeiter geht genügend hervor, daß alles auf der Fabrik angewendet wurde, um die aufstrebende Organisation niederzuhalten.

Die Arbeiter haben die Kündigung mit der Absicht eingereicht, in Unterhandlung eintreten und die Vorkommnisse regeln zu können. Der Meister hatte diese Absicht auch begriffen, wie ja aus dem Schreiben hervorgeht. Nur die Herren Hagens und Schmidt konnten es nicht begreifen, weil nämlich das Unerhörte geschah, daß die Arbeiter nunmehr auch eine Lohnforderung stellten. Dagegen wurde mit allen Mitteln angeknüpft und so das scharfmachende Zirkular ausgegeben, dessen Inhalt wir veröffentlicht haben. In dem Zirkular wird ausdrücklich verlangt, die ausständigen Arbeiter draußen stehen zu lassen. Niemand soll sie in Arbeit nehmen.

Was ist das anders, als daß man die Arbeiter an die Luft setzt und sie auf der Straße hungern läßt.

Die Herren Hagens und Schmidt sind aber viel zu edel und arbeiterfreundlich, sie unternehmen nichts gegen die Arbeiter und lassen diese selbst kündigen, ohne „Grund und Ursache“ natürlich. An die Luft gesetzt sind sie so nicht, aber durch ein Zirkular sorgt man dafür, daß sie gemagregelt werden und dauernd an die Luft gesetzt bleiben. Die Herren Hagens und Schmidt wissen aber nichts von einer Maßregelung!

Was die Ausrede über die Stellung der Lohnforderung betrifft, so haben wir schon in dem ersten Bericht gesagt, daß diese erst später gestellt wurde. Ebenso gaben die Herren Hagens und Schmidt selbst zu, daß Solidarität unter den Betroffenen bestand, denn weshalb hatten denn eine Anzahl Arbeiter gekündigt? Daß nicht alle die Konsequenzen zogen und in dem Betriebe weiterarbeiten, ist noch kein Beweis dafür, daß eine Solidarität nicht eintrat. Wenn etliche erklären, gewohnenmaßen die Kündigung unterschrieben zu haben, so ist das belanglos. Wer weiß, was sie zu dieser unzutreffenden Angabe bewog.

Die ganze Sophisterei und Schönfärberei dieser Firma ist ebenso zwecklos, wie die geplante Aussperrung der Arbeiter durch das Scharfmacherzirkular. Viel richtiger wäre es, den Wünschen der Arbeiter nicht mit Worten, sondern durch materielle Aufbesserung der schlechten Löhne nachzukommen, wie es eine ganze Reihe anderer Firmen in Westfalen getan hat. Das liegt im allseitigen Interesse und wirkt besser für die Firma, als wenn sie sich den berechtigten Forderungen entgegenstemmt und das begangene Unrecht durch Scheingefechte in der Öffentlichkeit abzuleugnen sucht. Vielleicht tragen diese Zeilen zur Umkehr und Einsicht mit bei. Dann brauchen die Arbeiter nicht mehr weiter zu darben bei Hagens u. Schmidt.

## Gewerkschaftliches.

**Burgsteinfurt.** Die Lohndifferenzen bei Meine u. Kollhoff sind erledigt zugunsten der Arbeiter.

**Kreuzburg a. d. Werra.** Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Scheiding haben wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist fernzuhalten.

**Einbeck.** Wegen Lohndifferenzen ist der Zuzug nach hier fernzuhalten.

**Emmerich.** Wegen Lohnabzügen befinden sich hier die Kollegen im Abwehrkampf und ist Zuzug fernzuhalten.

**Enger i. Westf.** Wegen Lohndifferenzen bei Osterwald sind die Arbeiter hier im Streik. Zuzug ist fernzuhalten.

**Goslar a. S.** Bei der Firma Biza sind Maßregelungen vorgekommen, weshalb wir ersuchen, den Zuzug nach hier zu meiden.

**Johanngeorgenstadt.** Zuzug nach hier ist fernzuhalten wegen Lohndifferenzen.

**Kirchlengern.** Wegen Maßregelungen betr. Zugehörigkeit zum Verband und Lohndifferenzen ist der Zuzug nach der Firma Hagens u. Schmidt fernzuhalten.

**Orfan.** Die Lohndifferenzen sind zugunsten der Arbeiter beendet.

**Schwiebus.** Hier sind Differenzen ausgebrochen. Eine ausgegebene Arbeitsordnung der Firma Minke droht den Kollegen, welche dem Verande angehören, mit sofortiger Entlassung. Zuzug ist fernzuhalten.

**Spenge i. Westf.** Wegen Lohndifferenzen bei Borns u. Fischer sind die Arbeiter im Ausstand. Der Zuzug ist deshalb fernzuhalten.

**Zunzweier.** Die Lohndifferenzen bei der Firma Simmelsbach sind zugunsten der Arbeiter erledigt.

**Dänemark.** Die Lohndifferenzen sind zugunsten der Arbeiter beendet und der Zuzug wieder frei. Die neuen Lohnverträge sind unterzeichnet und am 15. Juni in Kraft getreten.

Der Kampf gegen den Kost- und Logiszwang wird jetzt in verstärktem Maße von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern aufgenommen werden. Die Generalkommission hat ein besonderes Korrespondenzblatt herausgegeben, dem die Aufgabe gestellt ist, den Kampf gegen die rückständigsten aller Arbeitsverhältnisse speziell zu betreiben und besonders auch die Arbeiterpresse und die gewerkschaftlichen Agitatoren zu informieren. Das energische Vorgehen gegen den Kost- und Logiszwang, der in Großstädten meist nur noch bei Wätern und Fleischern, in kleineren Städten aber in den meisten Erwerbszweigen, namentlich in Kleinbetrieben, noch anzutreffen ist, ist unbedingt notwendig, da er die Gesellen unter die Vormundschaft der Meister stellt und sie in den meisten Fällen zum Wohnen in menschenunwürdigen Gelassen und zu einer ungenügenden

Kost beurteilt. Für die Aufklärungsarbeit im Interesse der Gewerkschaftsbewegung war diese rückständige Einrichtung noch immer ein Hindernis. Der Kampf dagegen ist auch dadurch erschwert, daß der Kost- und Logiszwang gerade in den Berufen oder Orten noch stark vertreten ist, wo die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen noch schwach sind. Das neue Kampforgan gegen diese Rückständigkeit will die Gewerkschafts- und Parteiblätter in weitgehendem Maße für die Bekämpfung und Kulturfeindlichkeit des Kost- und Logiszwanges interessieren. Nur durch Hervorziehung dieser Miß- und Uebelstände an das Licht der Öffentlichkeit kann allmählich ein Umschwung zum Besseren eintreten.

Der Jahresbericht des Buchdruckerverbandes enthält diese Angaben: Einschließlich eines Salbos von 3 894 487 Mk. vereinigte der Verband im Berichtsjahre 6 302 257 Mk. Nach Abzug der Ausgabe konnte dem neuen Geschäftsjahre die Hauptkasse 4 450 685 Mk. vortragen. Unter den Einnahmen sind hervorzuheben: Eintrittsgelder 4736 Mk. (1904: 4299 Mk.), Beiträge 2 249 828 (2 068 463) Mk., Zinsen 153 205 (132 058) Mk.; die hauptsächlichsten Ausgaben sind folgende: Reiseunterstützung 170 470 (193 627) Mk., Arbeitslosumunterstützung am Orte 466 118 (514 401) Mk., nach § 2 und Umzugskosten 31 867 (55 129) Mk., Kranke 741 549 (674 736) Mk., Invalide 208 931 (191 509) Mk., Begräbnisgeld 43 325 (40 415) Mk. An Verwaltungskosten an die Gaue und in der Hauptkasse, an Gehälter und Remunerationen, Kosten der Generalversammlung in Dresden und für die Beschickung des Gewerkschaftskongresses, Agitation, Beitrag für das Richard Härtel-Denkmal, Druck- und Buchbinderkosten, Beiträge an das internationale Sekretariat und die Generalkommission, Zuzug an den Korrespondent, ferner Beitrag zu den Kosten des Tarifamts usw. wurden 188 092 Mk. verausgabt.

200 000. In dieser Auflage erscheint jetzt der Grundstein, das Organ des Maurerverbandes. Mit gerechtem Stolz können die Maurer die Erreichung dieser Organisationsstufe feiern. Es dürfte unter den deutschen Gewerkschaften kaum eine zweite geben, die eine solch rapide Entwicklung aufzuweisen hat wie der Maurerverband, wobei noch besonders berücksichtigt werden muß, daß der Zentralverband der Maurer von seiner Gründung an mit außerordentlich großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Jubiläumsnummer des Grundsteins ist dem Ereignis entsprechend ausgestattet. Die Titelseite enthält ein Gedicht von Karl Frohne, das das Vorwärtstreben des Verbands feiert. In einem Artikel wird dann die Entwicklung der Zentralorganisation seit ihrer im Jahre 1891 erfolgten Gründung geschildert.

85 000 Auflage hat der Bauhilfsarbeiter, das Organ des Verbands der Bauhilfs-, Erdarbeiter usw. Auch mit dieser Organisation geht es in erfreulich schnellem Tempo vorwärts.

Tiefer hängen. Ein im Dienste der Unternehmer sich profituierender Zeilenreißer schreibt der Süddeutschen Tabakzeitung aus Leipzig folgendes:

Für den Tabak-Arbeiter sind ernste Tage gegenwärtig. Vor ein paar Tagen noch Steuermarktschall, ist er heute ganz Streikmarktschall. Ueberall Lumpen; wieder nichts als Menschenschinder, Profitjäger und Lohnknirser sind die Zigarrenfabrikanten, weil sie den ungerechten Anforderungen nicht nachkommen können, die an sie gestellt werden. In folgender Weise geht die Litanei z. B. aus Gießen los, wo an vier Stellen Streikversuche von den Hädelsführern verjagt wurden:

„Der Dank der Fabrikanten. Für heute wollen wir uns mit einer Firma beschäftigen, die verdient, an den Schandepfahl gestellt zu werden.“

Das Verbrechen für den „Schandepfahl“ besteht darin, daß ein Kaduontel an die Luft gesetzt worden ist. Dafür gibt es auch Lob. So aus Guben:

„In unserer Lohnbewegung ist zu berichten, daß sämtliche Fabrikanten bis auf einen, welcher keinen Arbeiter hat, den Lohn tarif anerkannt haben. Dieser Erfolg ist nur unserer guten Organisation und der Tätigkeit unsres Gauleiters zu danken.“

Der Gauleiter muß gut geheßt haben! Auch in Holzhausen bei Hymont hat man 25 Pfg. mehr pro Wille herausgeholt. Dafür Schande über Schande über Schwiebus, München, Emmerich, Kreuzburg a. d. Werra, Zunzweier, Spenge, Enger, Finsterwalde, Goslar a. S., Kirchlengern, Johannegeorgenstadt, Kautz in Schleifern und Burgsteinfurt — dort gibt es für die Streiker harte Mühe zu knaden, schwere Zangenoperationen, die nicht so ohne weiteres gelingen wollen, weshalb die Streikmarktschälle landauf — landab jagen, um die Schächten warm zu halten. Vielleicht kommt der bewährte Gauleiter aus Guben, der macht's.

Was der Skribisax da über den Tabakarbeiter sagt, ist zu läppisch, um darauf etwas zu erwidern; aber die Schnoddrigkeit, mit der er über die notwendigen und überaus traurigen Existenzkämpfe der Arbeiter zeteriert, wollten wir doch etwas tiefer hängen. Es ist eine Frechheit, die bei den gegenwärtigen Kämpfen gestellten Forderungen ungerechte zu nennen, denn der Schmierpeter weiß nur zu gut, daß die im Durchschnitt 50 Pfg. pro Wille Zigarren betragenden Lohnforderungen bei den gezahlten Hungerlöhnen überbescheiden sind und von den Unternehmern bei einigermaßen gutem Willen leicht bewilligt werden können. Die Fabrikanten müßten das schon anstandslos tun, nachdem die Arbeiter so energisch die Abwehr der Tabaksteuer geführt haben.

Indes, Hauptsache ist, daß die Arbeiter sich weder durch die Unternehmer, noch deren Arbeitswillige und Preßbengel provozieren lassen, sondern für ihre Interessen energisch weiter kämpfen.

## Tabakarbeiterkonferenz in Bünde i. Westf.

Betreten waren 17 Orte durch 73 Delegierte, außerdem waren die Genossen Tiedermann-Bremen als Mitglied des Vorstands, Gauleiter Schlüter, Arbeiterssekretär Schulz und Redakteur Hoffmann aus Bielefeld anwesend.

Nach der Konstituierung erhielt Genosse Schlüter das Wort zu seinem Vortrag über die monatliche Lohnzahlung vom Standpunkt der Arbeiter, der Fabrikanten und der Moral. Redner gab zunächst einen Ueberblick über die Entstehung der hiesigen Tabakindustrie. Sie sei hier eingeführt worden als Nebenbeschäftigung für die Kinder und besonders die Töchter der Bauern. Da sei es genügend gewesen, wenn monatlich 20 Mk. verdient worden wären. Allmählich aber sei die selbständige Tabakarbeiterfamilie entstanden, auf welche sich nun die monatliche Lohnzahlung ohne weiteres übertragen habe. Sicher wäre hierin auch schon früher Abhilfe geschaffen worden; aber gerade zu der Zeit, wo der Verband der Arbeiter

durch die Agitation unfres Frischs anfang, stark zu werden, kam das Sozialistengesetz, wurde der Verband aufgelöst und die Arbeiter mundtot gemacht. Und nicht genug damit, nein, man hat sich nicht gekümmert, die tapferen Männer, welche für die Tabakarbeiter eingetreten waren, auf das Niederträchtigste zu verleumden, obgleich oder vielleicht auch weil sie sich nicht verteidigen konnten. Die Gelder des Verbands waren von der Regierung mit Beschlag belegt worden, und Frischs, der in der Heimat keine Existenz mehr hatte, nach Amerika ausgewandert. Es wurde nun hier überall die Verleumdung herumgetragen, Frischs sei mit der Kasse des Verbands nach Amerika durchgebrannt. Eine Widerlegung dieser gemeinen Lüge war ja nicht möglich, und der dadurch erreichte Zweck heiligte das ehrlose Mittel: Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung war auf Jahre, ja Jahrzehnte hindurch bei den hiesigen Tabakarbeitern unmöglich geworden.

Dadurch ist es nun gekommen, daß einesteils fast durchgängig hier die monatliche Lohnzahlung und außerdem eine minimale Entlohnung für die Tabakarbeiter sich hat festlegen können. Der jährliche Durchschnittslohn beträgt laut Lohnstatistik der Berufsgenossenschaft 519 Mk. Redner teilt demgegenüber das Budget eines Tabakarbeiters mit. Dieser, ein Familienvater mit drei Kindern, zahlt pro Jahr ausgegeben für

Wohnung	96.— Mk.
Heuerung und Licht	52.— "
Brot	156.— "
Fleisch (3/4 Pfd. täglich)	160.— "
Milch (15 Pfg. täglich)	55.— "
Butter, Schmalz (pro Woche 1.50 Mk.)	78.— "
Kartoffeln (10 Pfd. täglich)	42.— "
Kaffee, Zucker (12 Pfg. täglich)	44.— "
Erbsen, Bohnen, Reis, Graupen, Kohl, Wurzeln usw. (1 Mk. pro Woche)	52.— "
Kranken- u. Invalidengeld u. Feuerversicherung	28.— "
Steuern	6.20 "
Kleidung, Wäsche, Schuhe und Holzschuhe	72.— "
Wirtschaftsgegenstände aller Art	32.— "
Lehrmittel für 2 Kinder	8.40 "
Seife, Garn, Zwirn, Strümpfe	18.— "
	894.60 Mk.

Mann und Frau haben verdienen müssen, und arbeiten von früh bis spät ohne Unterlaß, um diese Ausgabe aufzubringen, in welcher noch nichts, gar nichts für Gewerkschaft, Partei, Bücher etc. enthalten ist. Wenn nun aber dieser geringe Lohn monatlich ausgezahlt wird, so ist der Tabakarbeiter gezwungen, beim Krämer zu borgen, da wird dann mehr auf Buch geholt, als bei der Lohnzahlung bezahlt werden kann, dadurch kommt der Arbeiter in Abhängigkeit vom Krämer. Ferner wirkt die wöchentliche Lohnzahlung anfeuernd auf die Tätigkeit des Arbeiters, während die monatliche ihn zu Anfang der Lohnperiode ziemlich gleichgültig läßt. Der Fabrikant spart bei der monatlichen Lohnzahlung Zinsen und Bureaufkräfte. Dennoch würde auch er gewinnen bei der wöchentlichen Lohnzahlung, weil die dadurch eintretende Kräftigung des Arbeiters auch ihm zugute käme. Mit dem Hinweis auf die Bibel, in welcher verlangt wird, daß dem Arbeiter der Lohn nicht vorenthalten wird, schloß Redner seine Ausführungen.

Es sprach dann Genosse Schulz über die monatliche Lohnzahlung in der Gesetzgebung. In unserer Gesellschaft gilt der freie Arbeitsvertrag, bei welchem auch die Zahlungsfristen des Arbeitslohns vereinbart werden. Redner erläutert das Wesen des Arbeitslohns, den Unterschied zwischen Zeit- und Stücklohn, welche beide doch nur den Preis beim Verkauf der Ware Arbeitskraft darstellen. Von der Regel, daß die Zahlungsfristen der Lohnzahlung freier Vereinbarung unterliegen, läßt § 119 a Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung eine Ausnahme zu. Danach kann nämlich durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbands für alle Gewerbebetriebe oder gewisse Arten derselben festgesetzt werden, daß Lohn- und Abschlagszahlungen in festen Fristen erfolgen müssen, welche nicht länger als einen Monat und nicht kürzer als eine Woche sein dürfen.

Der Zweck dieser Bestimmung soll sein, zu verhüten, daß der Arbeiter seine Lebensbedürfnisse auf Borg und dadurch regelmäßig teurer einkaufen muß. Von dieser Bestimmung haben bisher wenige Gemeinden Gebrauch gemacht.

Die Diskussion über diese Referate war eine sehr lebhaft. Es beteiligten sich daran auch die Genossen Hoffmann und Lieder mann, welche übereinstimmend für die Situation im Bezirk Vorsicht empfahlen. Es sei insbesondere jetzt die Pflicht eines jeden klassenbewußten Arbeiters, seine ganze Kraft der Werbetätigkeit für den Verband zu widmen. Denn je mehr und schneller der Verband wachse, desto eher käme man über die gefährliche Situation, in welcher trotz der jämmerlichen Lebenslage der Tabakarbeiter Vorsicht anempföhlen werden müsse, hinweg.

Es wurde schließlich eine Resolution angenommen, in welcher von den Fabrikanten die wöchentliche Lohnzahlung gefordert wird. Ferner wurde beschlossen, ein Flugblatt zur Aufklärung über diesen Punkt auszuarbeiten zu lassen, und mit dessen Ausarbeitung eine Kommission, bestehend aus den Genossen Schlüter, Schulz und Hoffmann, gewählt.

Mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden Gottlieb Klüter, welches in ein Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung ausklang, schloß die prächtig verlaufene Konferenz.

## Schutz der weiblichen Arbeitskraft.

K. In einem vorhergehenden Artikel haben wir in allgemeinen Umrissen die Statistik der weiblichen Erwerbstätigen behandelt und weiterhin darauf hingewiesen, daß ihnen durch den Buchstaben des Gesetzes allerdings ein begrenzter Schutz gewährt wird. In nachfolgendem sei an Beispielen erläutert, daß dieser Schutz tatsächlich nur ein theoretischer ist, weil es der Mehrzahl der Unternehmer aus eigenem Antriebe nicht einfällt, die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen auch nur anzusehen, geschweige denn auf ihre Durchführung zu achten. Die Unternehmer fühlen sich recht sehr unter dem jetzigen Zustande.

Der Mangel an Gewerbeaufsichtsbeamten, vor allem das so gut wie vollständige Fehlen von weiblichen Beamten, macht eine hinreichende Kontrolle und zwangsweise Durchführung der gesetzlichen Vorschriften fast unmöglich. Da-

her kommt es, daß zumeist die Bestimmungen, die für Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen und zur Aufrechterhaltung von Sitte und Anstand erlassen sind, nur auf dem Papier stehen.

Abz. 3 und 4 des § 120b der Gewerbeordnung verlangen z. B.: „In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.“

Bezüglich der Ankleideräume sieht es nun sehr schlecht aus. Den Textilbetrieben ist eine solche Einrichtung vielfach völlig unbekannt. In der Spinnerei Bormarkts in Bielefeld müssen zirka 300 Arbeiterinnen ihre Kleidung in den Arbeitsräumen zwischen den Maschinen wechseln, während zur selben Zeit die Arbeiter und Angestellten ungenügend ihren Obliegenheiten nachgehen. An Bedürfnisanstalten, deren Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand ermöglicht werden soll, stehen diesen zirka 300 Arbeiterinnen nur zwei zur Verfügung, die außerdem noch von den jugendlichen männlichen Arbeitern benutzt werden.

Salklose und völlig ungesegnete Verhältnisse sind auch in einer ganzen Anzahl chemischer Wäschereien und Klättereien in Köln zu bemängeln. Häufig führt die mit der Arbeit verbundene Hitze Ohnmachtsanfälle unter den schlecht entlohnenden und daher nur mangelhaft genährten Arbeiterinnen herbei. Dann steht den Ärmsten vielfach als Erholungsraum nur der Abort zur Verfügung. Ein Skandal, der sowohl der Humanität wie auch der Sitte und dem Anstand ins Gesicht schlägt.

In einer Aubertfabrik zu Heidenau müssen die Arbeiterinnen direkt um Erlaubnis fragen, wenn sie zum Abort wollen. Verlassen sie ohne Erlaubnis die Maschine, so haben sie 25 Pfg. Strafe zu zahlen. In verschiedenen andern Fabriken sind selbst verheiratete Frauen von den Meistern direkt vom Abort weggeholt worden, weil sie nach der „sachmännischen“ Ansicht der letzteren zu lange ausgeblieben waren.

Eine Eisen- und Stahlgießerei in Gebelsberg kommt der Forderung von nach Geschlechtern getrennten Wasch- und Ankleideräumen in der Weise nach, daß sie jeden Mittag und Abend ihre Arbeiterinnen mit den Kleidern nach dem Abort marschieren läßt, um sich dort aus- und anzukleiden, weil eben zur selben Zeit die Former den einzigen freistehenden Raum zum Waschen benötigen.

In den Porzellanfabriken von Selb und Umgegend sind die Waschvorrichtungen äußerst ungenügend, Handtücher fehlen vollständig, trotz der Benutzung der bleimäßighaltigen Glasuren, die bei mangelhafter Reinigungsgelegenheit unbedingt zu Bleibergiftungen führen muß. Die Porzellanfabriken, speziell die Aktiengesellschaften, arbeiten mit riesigen Prozentsätzen, die Aktiengesellschaft Kabla zahlte im letzten Geschäftsjahr 35 Prozent, trotzdem langt es nicht zur Innehaltung der minimalen Arbeiterinnehmerschutzbestimmungen.

Oft besprochen sind auch die äußerst „appetitlichen“ Zustände, die sich in der Branche der Nahrungsmittel breit machen. Eine Anzahl Marinierereien in Kiel stellt ihren Arbeiterinnen weder Räume, noch Waschbecken, noch Sandtücher zur Verfügung. In Schlutup, in einer Braterei, nehmen die Arbeiterinnen das Essen an den Pfannen ein, während einer oft 12—16stündigen Arbeitszeit, die durch keinerlei Pausen unterbrochen wird.

Verleidend und der guten Sitte widersprechend dürfte auch die Leibesvisitation sein, die sich die Arbeiterinnen fast ausnahmslos in den Bonbon- und Schokoladefabriken gefallen lassen, und die nicht immer von weiblichen Personen ausgeführt wird.

Die angeführten Verstöße gegen den § 120b der Gewerbeordnung sind wahllos aus der Fülle der Befehlsverden herausgegriffen. In einem weiteren Artikel werden wir die andern Paragraphen durchgehen und nachweisen, daß auch in bezug auf diese die Unternehmer ebenso frustellos sind und die Arbeiterinnen alle Ursache haben, selbst mit zu arbeiten, um die Unternehmer zur Befolgung der gesetzlichen Vorschriften zu zwingen.

## Berichte.

Berlin. (Gegen die Ueberzeit-, Nacht- und Hausarbeit in der Zigarettenindustrie.) Der Reichstagsbeschluss über die Zigarettenbanderolensteuer hat dazu geführt, daß die Fabrikanten nun innerhalb der kurzen Zeit bis zur Einführung der Steuer soviel Ware wie nur irgend möglich fertig zu stellen und an den Mann zu bringen suchen. Sie haben sich nicht darauf verlassen, daß ihre Abnehmer sich aus eigenem Antriebe für die ihnen gewährte Gnadenfrist mit der nötigen Menge steuerfreier Ware versorgen würden, sondern die Händler auch schriftlich oder durch ihre Agenten dazu aufgefordert. Dadurch haben Zahl und Größe der Aufträge einen außerordentlichen Umfang erreicht. Manche Händler haben das Doppelte, viele das Dreifache der sonst von ihnen verlangten Mengen bestellt, ja, es soll sogar vorkommen, daß namentlich Gastwirte — offenbar in Unkenntnis des Steuergesetzes — zehnfach so große Aufträge geben als sonst. Alle diese Aufträge sollen nun von den Fabrikanten noch vor dem 1. Juli erledigt sein. Das veranlaßt sie, trotz ihres feinerzeit den Vertretern der Tabakarbeiterorganisation gegebenen Versprechens, die Hausarbeit nicht weiter einzuführen, sondern einzuschränken, von ihren Arbeitern und Arbeiterinnen sowohl Hausarbeit wie Ueberzeit- und Nachtarbeit zu verlangen. Die Arbeiterschaft der Zigarettenindustrie hat natürlich kein Interesse daran, sich jetzt in den paar Wochen krank zu arbeiten, um den Markt so zu überfüllen, daß sie nachher bei der furchtbaren Krise ganz und gar am Hungertuche nagen muß. Aus diesem Grunde wandten sich die Vertreter der Arbeiterschaft verschiedener Zigarettenfabriken an ihre Organisation, um gegen die Ueberzeit-, Nacht- und Hausarbeit einzuschreiten. Die Vertreter der Organisation wurden bei den Fabrikanten vorstellig.

Am 15. Juni besaßte sich mit der Angelegenheit eine Mitgliederversammlung der Zigarettenfabriken des Tabakarbeiterverbandes, die den großen Saal von Wille in der Brunnenstraße füllte. Börner berichtete hier nach einer Schilderung der Sachlage über die Verhandlungen mit den Fabrikanten. Alle haben sich schließlich — mit Ausnahme der Firma Garbath — die Einwendungen gegen die Ueberzeit-, Nacht- und Hausarbeit als berechtigt anerkannt und auch versprochen, dergleichen Arbeit nicht mehr zu verlangen. Ob sie dies Versprechen halten, ist freilich bei einigen eine andre Frage. — Bei Garbath hatte der Werkführer dem Arbeitspersonal gesagt, daß das Fabrikat nun, statt um 1/7 Uhr, erst um 7 Uhr abends geöffnet werde — so daß also ein Zwang zur Ueberzeitarbeit ausgeübt werden sollte —, sie könnten aber alle bis 1/9 Uhr arbeiten. Die Verhandlungen

mit der Firma gestalteten sich sehr schwierig. Der Chef selbst, war bereit und sein Vertreter, sein Stiefsohn, zeigte sich sehr aufgeregt. Er leugnete zunächst, daß auch seine Firma den Gändlern geschrieben habe, daß sie sich vor dem 1. Juli mit größeren Mengen Waren versorgen sollten, doch stellte sich dann heraus, daß die Reisenden der Firma die Händler mündlich dazu aufgefordert hatten. Er stellte, erklärte er dann, nicht an jeden Arbeiter das Verlangen, doch könne jeder bis 1/2 Uhr arbeiten. Uebrigens müsse erst festgestellt werden, ob denn die Arbeiter selbst die Ueberarbeit nicht wünschten. Er könne keine bindende Erklärung abgeben. Der Chef komme Sonnabend von der Reise zurück, dann könnten sie ja am Montag noch einmal anfragen.

Als die Organisationsvertreter die Meinung des Chefs am Montag erfahren wollten, war er, wie gesagt wurde, schon wieder bereit. Am Tage darauf beschloß das Arbeitspersonal in einer Fabrikbesprechung, daß nur bis 1/2 Uhr gearbeitet werden sollte, und wer dem entgegenhandelte, sollte als Streikbrecher gelten. Da nicht das ganze Personal zugegen gewesen war, wurde der Beschluß andern Tages vom Vertrauensmann in der Fabrik gelesen. In zwei Sälen gelang dies ohne Schwierigkeiten; im dritten Saal wurde die Verlesung vom Werkführer verboten. Dieser holte den Stiefsohn des Chefs herbei, und dieser forderte dann die Arbeiter und Arbeiterinnen, die er außergewöhnlich mit „Serren und Damen“ anredete, auf, doch bis 1/9 Uhr zu arbeiten, sprach aber auch davon, daß er mit all denen fertig werden würde, die sich dagegen wendeten, und drohte dem Vertrauensmann mit Entlassung. Er führte aber die Drohung — offenbar in der Erkenntnis, daß die Organisation denn doch zu stark in seiner Fabrik vertreten ist — nicht aus. Uebrigens hat die Firma Garbath die Ueberarbeit auch noch dadurch zu fördern gesucht, daß sie den willfähigen Leuten großmütig ein Geschenk von 2 Mark zukommen ließ.

Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Infolge der am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tretenden Bänderolensteuer versuchen die Fabrikanten, in der kurz bemessenen Frist möglichst viel Zigaretten herstellen zu lassen. Die Arbeiter haben alle Ursache, dem entgegenzuwirken, da die Ueberfüllung des Marktes eine Arbeitslosigkeit zur Folge haben muß, die noch weit über die Grenzen der Arbeitslosigkeit hinausgehen würde, welche so wie so infolge der Bänderolensteuer mit Notwendigkeit eintritt. Die Arbeiter sind gewillt, das durch die Steuer hervorgerufene Elend möglichst zu mildern, und verweigern deshalb die etwa geforderte Ueberzeit-, Nacht- und Hausarbeit. Jeder Kollege und jede Kollegin, die trotzdem Ueberzeit-, Nacht- oder Hausarbeit leistet, handelt gegen die Interessen der gesamten Kollegenschaft und ist einem Arbeitswilligen gleich zu achten.“

Burgsteinfurt. Die Aussperrung bei der Firma Kleine u. Kalkhoff ist beendet. Sämtliche Aussperrten werden wieder in ihre alte Arbeit eingestellt. Es gibt sofort besseres Umblatt; freie Zurichtung ist bewilligt, jedoch muß der gekaufte Tabak erst verarbeitet sein. Trinkt- und Wascheinrichtung sind angenommen, sowie volle Anerkennung der Organisation. Zugang nach Burgsteinfurt ist wieder frei.

### Die Streikleitung.

J. A.: W. Feld, Neustraße 7.

Calmbach. Hier betreibt ein Herr Boger eine Zigarrenfabrik. Die Zustände in seinem Betriebe scheinen nicht sehr annehmbare zu sein, daß er sich neuerdings darauf verlegen muß, seine Arbeitskräfte aus dem badiſchen Oberland zu beziehen, trotzdem in Calmbach Zigarrenmacher genug sind, die sich auf andre Arbeit verlegt haben. Die Wickelmacherinnen sollen im Winter öfters bis 11 Uhr nachts beschäftigt worden sein. Offenbar ist der Ort, dicht bei Wildbad, für die württembergische Fabrikinspektion zu ablegen, um Betriebsrevisionen vorzunehmen zu können. Herr Boger will seinen Betrieb ins badiſche Oberland verlegen.

Ebingen (Baden). Bei der Firma Weiß in Mannheim, die eine Filiale in Kronau und eine in Ebingen hat, stellen die Arbeiter, die zum Teil im Christlichen und zum Teil im Deutschen Tabakarbeiterverband organisiert sind, eine Lohnforderung. Der Fabrikant stellte sich zuerst auf einen ablehnenden Standpunkt, nachdem aber mehrere Verhandlungen stattgefunden hatten, erklärte er sich doch bereit, den größten Teil der Forderungen zu bewilligen. Die Arbeiter erklärten sich mit diesen Bewilligungen einverstanden. Dieser Ausgang der Lohnbewegung ist nur der Einigkeit der Arbeiter zu verdanken, und können sich daran die andern Tabakarbeiter Ebingens ein Beispiel nehmen und sich der Organisation anschließen.

Schönlante. Am 18. Juni fand im Lokale des Herrn Pagel eine außerordentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung statt, zu welcher die andern Gewerkschaften mit eingeladen waren. Tagesordnung war folgende: 1. Der Kampf ums Dasein; 2. Verschiedenes. Referentin: Frau Lunkwitz-Dresden. Die Referentin führte den Anwesenden in einer 1/4stündigen Rede klar vor Augen, wie ungerecht gegen die Arbeiter gehandelt wird. Da sie bei der schweren Arbeit und geringem Lohn nicht imstande sind, ihre Familie zu ernähren. Ferner sprach Rednerin über die Organisation. Sie führte aus, was die freien Gewerkschaften leisten gegenüber dem christlichen Verband, und daß die freien Gewerkschaften eine große Zunahme zu verzeichnen haben. Dann schritten wir zum 2. Punkt der Tagesordnung. Der 1. Bevollmächtigte erteilte darauf dem Kollegen Heuer das Wort. Heuer führte an, welche Beleidigungen gegen uns gefallen sind von seiten der christlichen Organisation. Aber wir seien ja derartige Angriffe gewöhnt. Die Referentin feuerte im Schlußwort nochmals die Versammelten an, diejenigen Arbeiter, die der Organisation noch fernstehen, für diese anzuerkennen. Darauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiterverband geschlossen.

Schönlante. Folgende freiwillige Gelder sind bei mir eingegangen, am 22. April, Bernh. Simon, Greiffenberg i. Schl., 7.85 Mk.

Leo Brieske, 1. Rev.

Allen Gebern besten Dank.

Schwiebus. Am 22. Juni fand im Vereinslokal bei Gustav Gondolatsch eine öffentliche Volksversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Der Streik bei der Firma Oskar Minke. Unser Gauleiter, Kollege Max Kiesel-Berlin referierte. Die Versammlung war von über 300 Personen besucht, die mit großer Aufmerksamkeit die Ausführungen des Kollegen Kiesel anhörrten. Er führte u. a. aus, wie es überhaupt möglich sei, daß Minke wegen einer so geringen Forderung seine Arbeiter in den Unzustand treiben könne. Alle andern Fabrikanten haben die Forderungen anstandslos bewilligt. Herr Minke erklärte, daß in seinem Betriebe die höchsten Löhne bezahlt würden und jede Lohn-erhöhung gänzlich ausgeschlossen sei. Statt Lohn-erhöhung wurde den Arbeitern Lohn geboten; es wurde den Arbeitern sogar zugemutet, laut Fabrikordnung aus dem Verbanne auszutreten. Es wurde von seiten der Firma den Arbeitern der menschenfreundliche Rat erteilt, man möge nicht so viel Fleisch essen, dann würden 12 Mark Wochenverdienst ausreichen. Dieser Fabrikant, der sonst sehr hohe Reisepesen, Meistergelder usw. zahlt, der Uhren, Lampen und Spinde seinen Kunden gratis offeriert, um die Kundenschaft halten zu können, scheut sich, seinen Arbeitern, die ihm diesen Geschäftsbetrieb erst ermöglichen, die geringe Forderung von 50 Pfg. pro Wille auf Wickel und Zigarren, was für den einzelnen Arbeiter eine Erhöhung des Wochenverdienstes von höchstens einer Mark beträgt, zu gewähren. Wir ersuchen alle Kollegen und Kolleginnen, uns in diesem aufgedrungenen Kampfe moralisch und finanziell zu unterstützen.

### Die Streikleitung.

Gelder und Anfragen sind an Max Jensch, Mühlens-straße 3a, zu senden.